

BISTUM LIMBURG

JAHRESBERICHT 2016





Foto: © Marcel Schawe



Kapitel

Inhalt

Seite

01

EDITORIAL

4

02

EINBLICKE

18

03

JAHRESABSCHLÜSSE

46

zum 31. Dezember 2016

04

STATISTIK

94



The background of the cover is a lush green landscape with various trees and foliage. A large, semi-transparent white rectangular area covers the left and center portions of the page, serving as a backdrop for the text. The number '01' is positioned in the upper left of this white area, flanked by horizontal lines above and below it. The word 'EDITORIAL' is centered below the number. A table of contents is located in the lower left of the white area, listing page numbers and corresponding titles.

01

EDITORIAL

- 6 Das Bistum Limburg
- 10 Vorwort des Generalvikars
- 13 Einführung des Finanzdezernenten

DAS BISTUM LIMBURG

Das Bistum Limburg ist eine junge Diözese (gegründet 1827) im Südwesten Deutschlands und umfasst Teile der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz. Ihr Gebiet erstreckt sich auf rund 6.200 Quadratkilometer zwischen dem Westerwald und Frankfurt, zwischen Lahn-Dill-Eder und dem Rheingau. Hier leben Menschen in ganz unterschiedlichen Lebenskulturen. Genau diese Vielfalt zwischen städtischen, ländlichen, zwischen volkskirchlich geprägten Regionen und der Diaspora, der Erfahrung, dass Katholiken in der Minderheit sind, zeichnet das Bistum aus.

Vielen bekannt ist der Limburger Dom. Die Hessen wählten ihn zur schönsten Kirche im Land. Hoch über der Lahn auf Felsen erbaut, ist er gut von der A3 sichtbar und das Wahrzeichen des Bistums und der Bischofsstadt. In seiner jetzigen Form wurde er im Jahr 1235 als Pfarr- und Stiftskirche dem heiligen Georg und dem heiligen Nikolaus geweiht. Tausende Besucher treten jedes Jahr durch das Portal und bestaunen die schlichte Eleganz der Architektur. Sie genießen die Ruhe im Innern und lassen den spätromanischen Stil mit frühgotisch beeinflussten Elementen auf sich wirken. So wird für manchen der Dom zur Stadt Gottes unter den Menschen.

So wird für manchen
der Dom zur Stadt
Gottes unter den
Menschen.

Die größte Kirche im Bistum ist der gotische St. Bartholomäus-Dom in Frankfurt. Obwohl die Kirche nie eine Bischofskirche war, wird sie auch wegen ihrer Bedeutung im Heiligen Römischen Reich als Dom bezeichnet. Der dritte Dom des Bistums steht in Wetzlar und ist eine der ältesten Simultankirchen in Deutschland. Sie wird von evangelischen und katholischen Christen zu gleichen Teilen genutzt.

Bischof Wilhelm Kempf (1949 bis 1981) prägte und etablierte den synodalen Weg im Bistum Limburg. Synodos ist Griechisch und bedeutet gemeinsamer Weg. Gemeint ist hier, dass Bischof, Priester, Diakone und Laien ihre je unterschiedliche Verantwortung für die Sendung der Kirche gemeinsam in synodalen Gremien wahrnehmen. Am 16. März 1969 wurde im Bistum Limburg zum ersten Mal in Deutschland ein Pfarrgemeinderat gewählt.

Prägend für die Diözese sind auch die Bistumspartnerschaften und ihr weltkirchliches Engagement. Kontakte gibt es heute zu katholischen Diözesen in der ganzen Welt. Intensive Beziehungen bestehen zu den Partnerdiözesen Kumbo und Ndola in Afrika, Alaminos auf den Philippinen, Kosice, Olomouc und Sarajevo in Osteuropa.



Die Geschichte des Bistums begann mit dem Zusammenbruch der weltlichen und kirchlichen Machtstrukturen in Europa als Folge der Französischen Revolution. Durch den Reichsdeputationshauptschluss im Jahre 1803, dem letzten Gesetz des Heiligen Römischen Reiches, wurden Gebiete der alten geistlichen Kurfürstentümer Mainz und Trier den nassauischen Herzogtümern zugeschlagen, darunter das Gebiet um Limburg, das bis dahin den rechtsrheinischen Teil des Trierer Bistums darstellte. Das Herzogtum Nassau mit Regierungssitz in Wiesbaden initiierte zusammen mit der freien Reichsstadt Frankfurt die Errichtung eines eigenen Bistums. Am 23. November 1827 wurde das Bistum gegründet und der erste Bischof, Jakob Brand, nahm seine Amtsgeschäfte auf. Dr. Georg Bätzing ist der 13. Diözesanbischof. Er wurde am 18. September 2016 zum Bischof geweiht und in sein Amt eingeführt.

237 KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

in Trägerschaft der Pfarreien. Insgesamt gibt es 291 Kitas in kirchlicher Trägerschaft.

35 PFARREIEN NEUEN TYPIS

(Stand: 01. Januar 2017)

5 PFARREIEN IM ZWISCHENSCHRITT

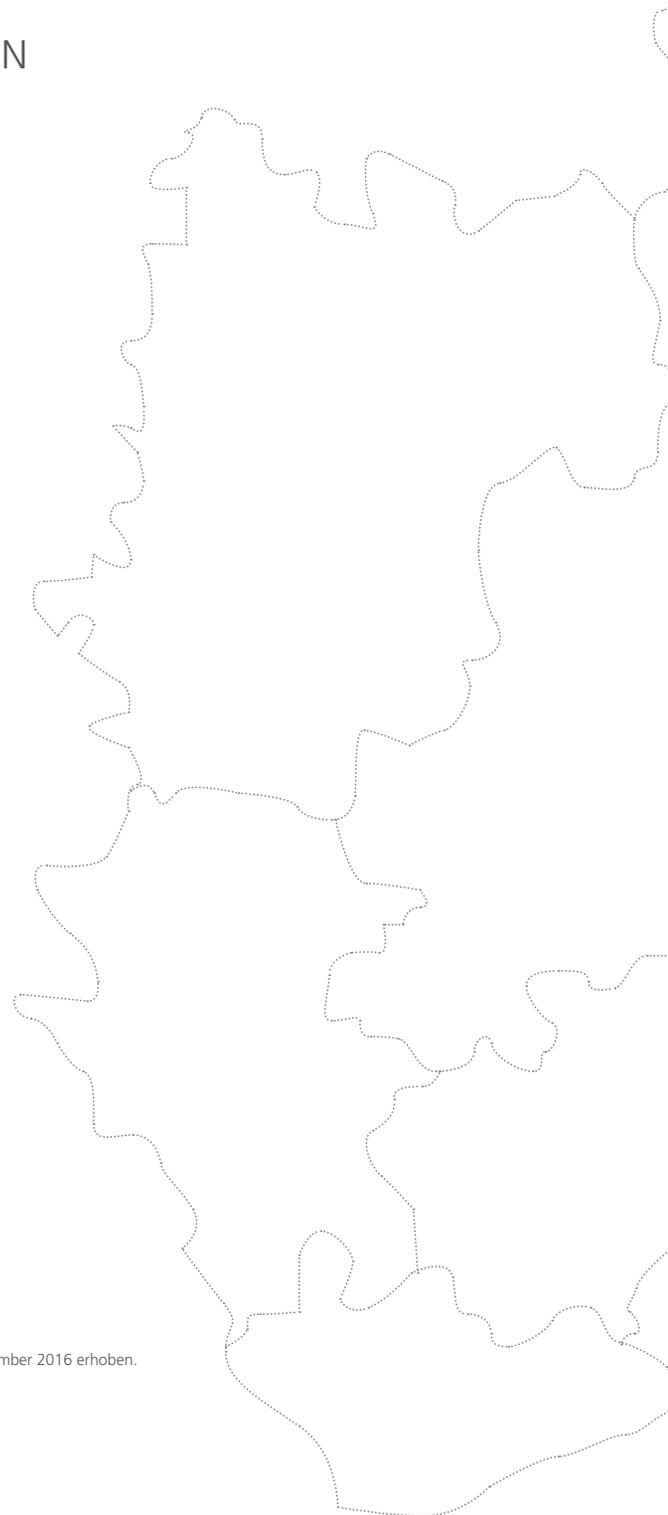
Pfarreien schon in einer größeren Pfarrei aufgegangen, aber noch keine Pfarrei Neuen Typis
(Stand: 01. Januar 2017)

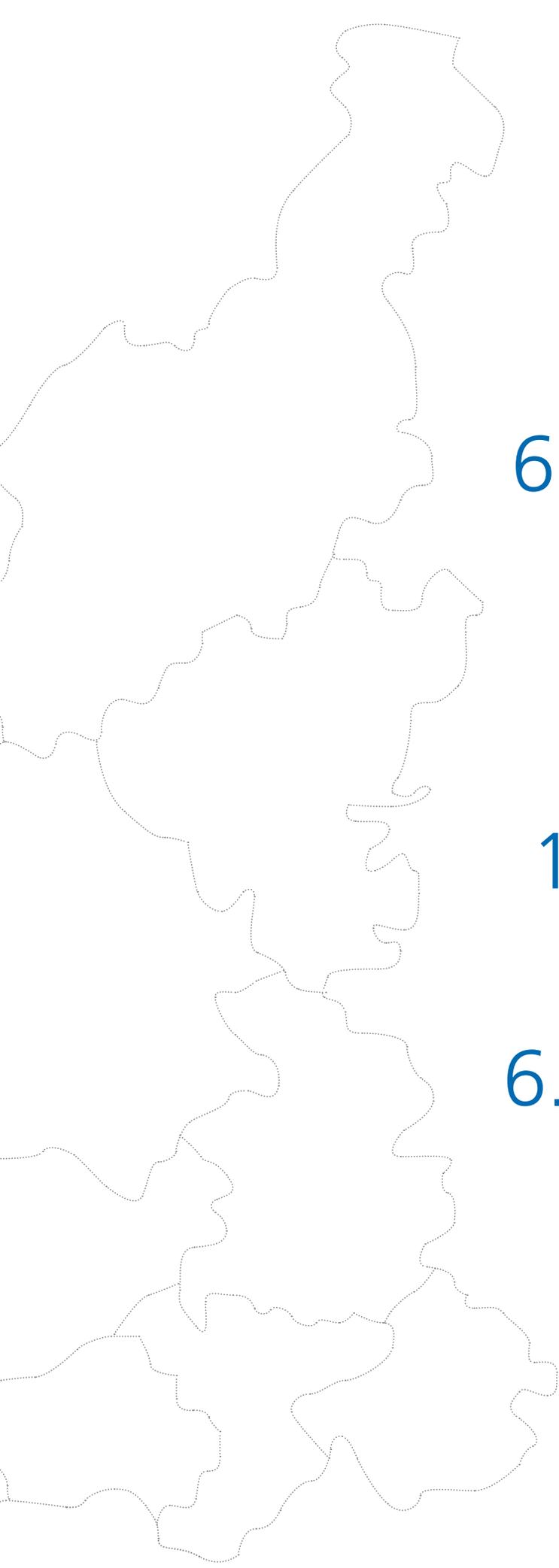
95 PFARREIEN IN DER BISHERIGEN STRUKTUR

(Stand: 01. Januar 2017)

1.635 MITARBEITER/INNEN

des Bistums, des Domkapitels
und des Bischöflichen Stuhls





630.172 KATHOLIKEN

11 BEZIRKE

1.558 IMMOBILIEN

6.182 km² GESAMTFLÄCHE

7.254 MITARBEITER/INNEN

der Kirchengemeinden
3.479 (Zuständigkeit Rentamt Nord)
3.775 (Zuständigkeit Rentamt Süd)



Domkapitular Wolfgang Rösch, Generalvikar des Bischofs von Limburg

VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

dankbar blicken wir auf ein ereignisreiches und für die Zukunft unseres Bistums richtungsweisendes Jahr 2016 zurück. Am 1. Juli hat Papst Franziskus nach vorheriger Wahl des Limburger Domkapitels, Dr. Georg Bätzing, zum 13. Bischof von Limburg ernannt. Wir spüren große Freude über diese Ernennung und nehmen eine positive Aufbruchsstimmung, die Zukunft der Kirche von Limburg zu gestalten, wahr. Bischof Georg konnte unmittelbar an die hervorragende und verlässliche Arbeit von Weihbischof Manfred Grothe anknüpfen. In einer schwierigen Zeit leitete er als Apostolischer Administrator unser Bistum. Ihm gilt weiterhin unser großer Dank und unsere Wertschätzung für seinen Dienst.

Zum zweiten Mal legen wir als Bistum Limburg einen ausführlichen Jahresbericht vor. Zuvor haben wir zwei Jahre lang sehr fokussierte Finanzberichte veröffentlicht. Neben den vollständigen und testierten Jahresabschlüssen der vier Körperschaften Bistum Limburg, Bischöflicher Stuhl, Limburger Domkapitel sowie Schulstiftung zeigen wir Ihnen exemplarisch auf, wo und wie Kirche im Bistum Limburg wirkt.

Glaube ist etwas sehr persönliches und wird doch vor allem in der Gemeinschaft mit anderen Menschen besonders erfahrbar. Als glaubende Menschen können wir in einer von Gott geschenkten Hoffnung und Freude durch diese Welt gehen. Der Glaube kann und soll gefeiert werden. Ob bei der Bischofsweihe, bei den Tagen für Ehejubiläen, in der Kreuzwoche oder beim diözesanen Jugendtag. Es tut gut, zu erleben, dass wir als Christen nicht allein sind.

Besondere Feste und Events sind das eine – der Alltag ist das andere. Kirche ist dort, wo die Menschen sind. Daher berichten wir auf den folgenden Seiten auch vom Engagement in der Ehe- und Familienarbeit, in der Bistum und Caritas vielfältige Unterstützungs- und Beratungsangebote bereithalten. In den katholischen Schulen fördern wir Bildung und den Glauben.

Bischof Georg
konnte unmittelbar
an die hervorragende
und so verlässliche
Arbeit von
Weihbischof
Manfred Grothe
anknüpfen.

Durch hauptamtliche
Verwaltungsleitungen
und Kita-Koordinatoren
kann hilfreiche
Unterstützung
bereitgestellt, aber
ehrenamtliches
Engagement vieler
nicht ersetzt werden.

Wir geben jungen Menschen Anregung, die Maßstäbe für ihr Handeln auszuprägen und zu reifen Persönlichkeiten heranzuwachsen. Mit der Gründung der rechtsfähigen Schulstiftung hat das Bistum Limburg hier langfristige Zukunftsvorsorge getroffen. Auch der konfessionelle Religionsunterricht an staatlichen Schulen leistet einen unverzichtbaren Beitrag, Werte zu vermitteln, die auch unsere Gesellschaft prägen.

Der gezielte Ausbau der Verwaltungsunterstützung der Pfarreien neuen Typs ist auch ein Beitrag, Freiraum für die Seelsorge zu schaffen. Es geht um Entlastung der Verantwortlichen vor Ort, um Professionalisierung von Abläufen und ganz wesentlich aber auch um den Erhalt der unverzichtbaren Ressource des Ehrenamts vor Ort. Durch hauptamtliche Verwaltungsleitungen

und Kita-Koordinatoren kann hilfreiche Unterstützung bereitgestellt, aber ehrenamtliches Engagement vieler nicht ersetzt werden. Unsere Kirche – ob in Pfarrei, Bezirk oder Diözese – war in der Vergangenheit, ist heute und wird auch in Zukunft auf das aktive Mitdenken und Mittun vieler Gläubiger angewiesen sein.

Die Kirche verwaltet Vermögen, verfolgt damit aber keinen Selbstzweck. Sie muss konkrete Verpflichtungen und aktuelle sowie künftige Herausforderungen abdecken. In der Form, übernimmt Kirche Verantwortung. Wie wir im Bistum Limburg ethisch-nachhaltige Kriterien in die Kapitalanlage integrieren, erklären wir in einem eigenen Kapitel. Wir zeigen die damit verbundenen Herausforderungen und Grenzen auf.

Ihnen wünsche ich viel Freude und gute Einsichten beim Lesen unseres Jahresberichts.



Domkapitular Wolfgang Rösch
Generalvikar

EINFÜHRUNG

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit Freude darf ich Ihnen den Jahresbericht 2016 vorlegen, der die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2016 der Körperschaften Bistum Limburg, Bischöflicher Stuhl zu Limburg und Limburger Domkapitel sowie der Schulstiftung des Bistums Limburg als rechtsfähige kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts beinhaltet. In den Vorjahren waren mit der Veröffentlichung immer auch Erläuterungen zum Fortgang der Aufarbeitung von Vergangenen ein wesentlicher Baustein. Im Jahresbericht 2016 ist das nicht mehr so. „Generationengerechtigkeit durch Substanzstärkung“ könnte man als Titel über das Jahr 2016 setzen. Hierbei sind für die unterschiedlichen Körperschaften mit ihren je eigenen Strukturen auch differenzierte Herausforderungen verbunden.

Über ein Jahr ist es her, dass mit der umfassenden Neuordnung der diözesanen Vermögensverwaltung zum 1. April 2016 ein neuer Rahmen von Aufgaben, Verantwortungen und Zuständigkeiten geschaffen wurde. Die Gremien haben unmittelbar nach der Inkraftsetzung des Gesetzes ihre Arbeit aufgenommen und sich in ihrer jeweiligen Zuständigkeit und aus ihrer Perspektive den Herausforderungen konstruktiv gestellt. Heute kann ein sehr positives Zwischenfazit gezogen werden. Mit der Reform konnten zum einen die gesteckten zentralen Ziele – mehr Transparenz, mehr externe Aufsicht



Finanzdezernent Gordon Sobbeck

sowie eine personelle Entflechtung – erreicht werden. Zum anderen ist es gelungen, die Vermögensverwaltung nicht nur rechtskonform, sondern mit dem Maßstab der Praktikabilität wirkungsvoll weiter zu entwickeln. Als Vertreter des Bischöflichen Ordinariates erleben wir in den Gremien dankbar ein Grundvertrauen und eine verlässliche Arbeitsbasis, die aber auch den nötigen Raum zu kritischer Nachfrage und Diskussion lässt. Den Beteiligten gilt daher an dieser Stelle ein herzlicher Dank für die gute, verlässliche und konstruktiv-kritische Zusammenarbeit.

In diesem Rahmen und angesichts der gesamtwirtschaftlichen sowie kirchlichen Entwicklungen zeigt Ihnen der Jahresbericht anhand von Beispielen auch auf, wie Verantwortung wahrgenommen wird, um Gegenwart und Zukunft zu gestalten.

Für Deutschland sind derzeit weiterhin ein stabiles Wirtschaftswachstum und eine sehr gute Arbeitsmarktsituation prägend. Unser Land ist scheinbar weitgehend unbeeindruckt von den schwierigen Situationen, die wir anderswo in Europa und auf der Welt sehen. Dennoch können wir nicht ausblenden, dass international aufkommender Protektionismus und geopolitische Krisen auch für uns Risiken darstellen.

Die Trends in der kirchlichen Entwicklung geben Anlass zur Sorge. Wir alle wissen, dass die Katholikenzahlen sinken – die Herausforderungen der demografischen Entwicklung sind unverkennbar. Auf der Ebene des Verbandes der Diözesen Deutschlands wurde deshalb auch eine Aktualisierung der langfristigen Projektion der Katholikenzahlen und des Kirchensteueraufkommens angestoßen. Das Bistum Limburg setzt sich intensiv mit diesen Trends auseinander und leitet Handlungsherausforderungen ab.

Die aktuelle wirtschaftliche Situation des Bistums Limburg ist unverkennbar von der günstigen gesamtwirtschaftlichen Lage geprägt. Auch das Jahr 2016 ermöglichte wieder gezielte Maßnahmen zur Substanzstärkung: Aus dem positiven Jahresergebnis des Bistums Limburg können insgesamt gut 51 Millionen Euro verwendet werden.

Der Jahresabschluss 2016 des Bistums Limburg weist ein positives Ergebnis von 13,4 Millionen Euro aus, das zur nachhaltigen Stärkung der wirtschaftlichen Substanz dem Kapital zugeführt wird. Dieses Ergebnis berücksichtigt bereits verschiedene Zuführungen zu

Stiftungen und Rücklagen für wichtige Schwerpunktbereiche und zur Zukunftsvorsorge. So wurden fünf Millionen Euro der Schulstiftung zugeführt. Der Eine-Welt-Fonds wird um weitere 2,5 Millionen Euro aufgestockt. Die Caritasstiftung bekommt eine Zuwendung von 500.000 Euro. Je eine Million Euro wurden für die Arbeit an einer Willkommenskultur für Flüchtlinge sowie den Weg der Kirchenentwicklung bereitgestellt. Die Baustiftung erhält 13,9 Millionen Euro. Die pfarrlichen Baurücklagen werden mit 14,1 Millionen Euro gestärkt.

Die aktuelle wirtschaftliche Situation gibt uns Raum zur Gestaltung. Der Umgang damit verlangt in besonderer Weise Verantwortungsbewusstsein nicht nur für das „heute“ sondern – mehr noch – für zukünftige Generationen. Der Begriff der Generationengerechtigkeit umschließt alle Schlagworte, die wir mit vernünftiger Haushaltspolitik verbinden, wie eine Klammer: Nachhaltigkeit, Zukunftsfähigkeit, Substanzstärkung, Haushaltsdisziplin, Konsolidierung und viele mehr. Diese „haushalterische“ Generationengerechtigkeit fordert die, die in Zeiten günstiger wirtschaftlicher Bedingungen verantwortlich handeln, in besonderer Weise. Zunächst gilt es, der Versuchung des stetigen konsumtiven Aufbaus zu widerstehen, denn hierdurch ergeben sich sehr konkrete Lasten und Verpflichtungen für die Zukunft: Aufbau ist vergleichsweise einfach, Abbau dafür umso schwerer. Generationengerecht handelt, wer nicht über seine wirtschaftlichen Verhältnisse lebt. Besonders deutlich wird dies im Bereich der Immobilien. Wir sehen es als unsere Verantwortung an, den zurückliegenden, gegenwärtigen und zukünftigen Ressourcenverzehr unserer immobilen Infrastruktur besonders in den Blick zu nehmen. Dies trägt dem Gedanken einer generationengerechten Haushaltspolitik in besonderer Weise Rechnung.

Bei den Beratungen zur Ergebnisverwendung hatten wir im Jahr 2016 deshalb auch den Bereich der Immobilien besonders im Blick. Derzeit werden im Rahmen eines Bistumsprojektes sukzessive alle Immobilien der Kirchengemeinden systematisch erfasst und bewertet. Dabei zeigt sich an vielen Gebäuden ein deutlicher Instandhaltungstau. Wir werden in Zukunft weitere Vorsorge treffen müssen, um die langfristig für die pastorale Arbeit benötigten Gebäude in einem angemessenen Zustand zu erhalten.

Wir sehen es als unsere Verantwortung an, den zurückliegenden, gegenwärtigen und zukünftigen Ressourcenverzehr unserer immobilen Infrastruktur besonders in den Blick zu nehmen. Dies trägt dem Gedanken einer generationengerechten Haushaltspolitik in besonderer Weise Rechnung.

Anders sehen die Herausforderungen beim Bischöflichen Stuhl aus. Hier haben wir die Arbeiten an der Vermögensumstrukturierung konsequent weiter verfolgt.

Anders sehen die Herausforderungen beim Bischöflichen Stuhl aus. Hier haben wir die Arbeiten an der Vermögensumstrukturierung konsequent weiter verfolgt. Im vergangenen Jahr habe ich an dieser Stelle bereits angekündigt, dass der Bischöfliche Stuhl ein Portfolio von mehreren Wohnimmobilien veräußert hat, um Verbindlichkeiten abzubauen und Mittelzuflüsse in Finanzanlagen mit langfristig planbaren ordentlichen Erträgen zu investieren. Dieser Sachverhalt, der wesentlich für diesen

Jahresabschluss ist, kommt im Jahr 2016 vollständig zum Tragen und wird daher im vorliegenden Jahresbericht erläutert. Die Veräußerung erfolgte in einem sogenannten strukturierten Bieterverfahren. Daneben waren verschiedene kirchenrechtliche Vorgaben zu berücksichtigen, unter anderem die Zustimmung der zuständigen Gremien der diözesanen Vermögensverwaltung.

Die insgesamt 16 Wohnimmobilien konnten zu einem höheren Preis veräußert werden als in der Bilanz bewertet. Dadurch ergab sich ein so genannter Buchgewinn, der das Jahresergebnis erheblich positiv beeinflusst hat. Die Veräußerung der Immobilien erfolgte zum Preis von 31 Millionen Euro. Nach Abzug der damit verbundenen Darlehensverbindlichkeiten und unter Berücksichtigung des Eigenkapitals dieses bilanziell gesondert geführten Vermögens ergab sich aus der Veräußerung ein Buchgewinn von 14,5 Millionen Euro. Der aus der Veräußerung der Immobilien resultierende Mittelzufluss wurde in Finanzanlagen investiert. Durch den transparenten Ausweis des Buchgewinns aus dem Verkauf der Immobilien wurden die stillen Reserven des Anlagevermögens des Bischöflichen Stuhls, die als Risikobudget eine zentrale Rolle einnehmen, vollständig aufgedeckt. Wir haben daher aus dem Buchgewinn eine Rücklage in Höhe von 3 Millionen Euro gebildet, um für etwaige zukünftige Kursschwankungen Vorsorge zu treffen.

Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Überschuss von etwa 11 Millionen Euro muss daher in diesem Kontext betrachtet werden – er ist durch die Sondereffekte im Zusammenhang mit der Vermögensumstrukturierung entstanden. Rechnet man diese Effekte heraus, ergibt sich ein Defizit von etwa 300.000 Euro, eine Größenordnung, die der derzeit strukturellen Ergebnissituation entspricht.

Die größte Einzelmaßnahme zur Neustrukturierung des Vermögens des Bischöflichen Stuhls ist mit der Veräußerung der 16 Wohnimmobilien zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht

worden. Diese Arbeiten werden auch in den nächsten Jahren fortgesetzt und werden sich weiter in den zukünftigen Jahresabschlüssen niederschlagen. Der Weg der wirtschaftlichen Konsolidierung der Körperschaft wird noch Zeit in Anspruch nehmen. Erst auf längere Sicht ist ein vollständiger Abbau des strukturellen Defizits zu erreichen.

Die Jahresabschlüsse 2016 des Limburger Domkapitels und der Schulstiftung des Bistums Limburg weisen gegenüber dem Vorjahr keine nennenswerten Besonderheiten auf. Auch hier wird der bewährte Weg der Zukunftsvorsorge durch Substanzstärkung konsequent weitergegangen.

Abschließend möchte ich ein Thema aufgreifen, das zuletzt stärker in den Blick gekommen ist. Nachdem die Offenlegung der Vermögenswerte durch die Vorlage von Jahresabschlüssen seit mehreren Jahren erfolgt ist, hat sich der Fokus des Interesses spürbar gewandelt. Die Frage ist zwischenzeitlich weniger „wieviel“, sondern vielmehr „wie“ und „unter welchen Kriterien“ kirchliches Vermögen angelegt ist. Diese Frage ist sehr berechtigt und wird daher in diesem Jahresbericht in einem eigenen Kapitel ausführlich beleuchtet. Wohlwissend, dass der notwendige Abwägungsprozess zwischen ethischer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit durchaus spannungreich ist, möchten wir die handlungsleitenden Kriterien transparent offen legen.

Das Kirchenrecht verpflichtet die Verwalter kirchlichen Vermögens, wie ein „guter Hausvater“ zu handeln – höher kann der Anspruch kaum gelegt werden. Unter diesem Anspruch möchte ich gemeinsam mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Beitrag zu einer guten, zukunftsorientierten und generationengerechten Entwicklung der Kirche im Bistum Limburg leisten.

Bei Fragen oder Anmerkungen stehen wir gerne zur Verfügung – wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen!

Mit besten Grüßen



Gordon Sobbeck
Finanzdezernent



02

EINBLICKE

- 20 Den Glauben feiern –
Gemeinschaft erleben
- 24 Die Pfarrei hat mehr Kapazitäten frei –
Verwaltungsentlastung
- 28 Persönlichkeiten bilden, fachlich vorbereiten –
Katholische Schulen
- 30 Jeder Mensch, der kommt, ist neu –
Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- 34 ...damit das Herz der Kirchenmusik schlagen kann –
50 Jahre Referat Kirchenmusik
- 38 Vermögen verpflichtet –
Ethisch-nachhaltige Kapitalanlage

DEN GLAUBEN FEIERN



Gemeinschaft erleben

„Habemus Episcopum – wir haben einen neuen Bischof“, rief Domdekan Prälat Dr. Günther Geis den hunderten Gläubigen zu, die spontan zur Bekanntgabe des neuen Bischofs in den Limburger Dom gekommen waren. Zweieinhalb Jahre haben die Limburger Diözesanen darauf gewartet und um einen neuen Bischof gebetet. Am 1. Juli 2016 war es dann soweit: Papst Franziskus hat den damaligen Generalvikar des Trierer Bischofs, Dr. Georg Bätzing, zum 13. Bischof von Limburg ernannt. Zuvor war er vom Limburger Domkapitel gewählt worden.

Die Freude über die Ernennung des neuen Bischofs war groß und im ganzen Bistum erlebbar. Nach der langen Sedisvakanz, der Zeit ohne Bischof, in der Weihbischof Manfred Grothe als Apostolischer Administrator das Bistum geleitet hatte, breitete sich nun schnell eine Aufbruchsstimmung aus und Hoffnung spiegelte sich in vielen Gesprächen wider. Glückwünsche kamen aus dem ganzen Bistum und aus aller Welt.

Die Ernennung eines neuen Bischofs sowie seine Bischofsweihe und Amtseinführung sind herausragende Ereignisse für ein Bistum. Es traf sich gut, dass sie gemeinsam mit dem wichtigen Bistumsfest, dem Kreuzfest, am 18. September gefeiert werden konnte. Rund zweitausend Gäste aus dem In- und Ausland waren dazu bei bestem Wetter in die Bischofsstadt an der Lahn gekommen. Die Organisatoren setzten darauf, dass neben den geladenen Gästen auch die Gläubigen aus dem Bistum die Bischofsweihe mitfeiern



Bischofsweihe und Amtseinführung von Bischof Dr. Georg Bätzing am 18. September 2016

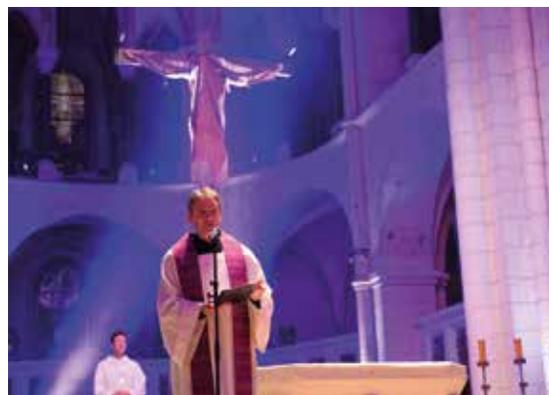


Tag der Ehejubiläen im Bistum Limburg

konnten. Da der Dom mit seiner knappen Anzahl an Sitzplätzen nicht ausreichte, wurde die Liturgie auf große Videowände in die Stadtkirche und in den Garten des Priesterseminars projiziert. Der Hessische Rundfunk übertrug die Bischofsweihe live in seinem Programm. Mehr als 200.000 Menschen verfolgten die Liturgie an ihren Fernsehgeräten. Nach der Weihe wurde im Bischofsgarten fröhlich und heiter ein großes Fest der Begegnung gefeiert. Hunderte Menschen nutzten dabei die Gelegenheit auf den neuen Bischof anzustoßen und ihn persönlich kennenzulernen.

Neben einem so herausragendem Fest wie der Bischofsweihe gab es zahlreiche weitere Feierlichkeiten, die einen festen Platz im jährlichen Veranstaltungskalender der Diözese haben. Eine wahre Erfolgsgeschichte sind beispielsweise der Tag der Silberpaare im Juni und der Tag der Ehejubiläen im September. Seit acht Jahren lädt das Bistum nun schon Ehepaare nach Limburg ein, um Gott für den gemeinsam verbrachten Lebensweg zu danken und sich erneut unter den Segen Gottes zu stellen.

In jedem Jahr ist die Zahl der Paare, die diese Einladung freudig annehmen, gestiegen. Im Jahr 2016 waren es 420 Silberpaare und 400 Paare, die ihr goldenes, diamantenes oder eisernes Ehejubiläum feierten. Viele Paare melden zurück, dass sie es großartig finden, dass sie von „der Kirche“ persönlich eingeladen werden. Nicht wenige fühlen sich durch dieses Veranstaltungsformat wertgeschätzt und auf ihrem Lebensweg bestärkt. Der festliche Gottesdienst im Dom und das anschließende Fest ist für sie sehr oft auch der „spirituelle Rahmen“ für die Feierlichkeiten ihres Ehejubiläums.



Diözesaner Jugendtag

Spirituell, kreativ und bewegend geht es auch bei den diözesanen Jugendtagen zu, die immer am Freitag vor Palmsonntag vom Bistum Limburg organisiert werden. Hunderte Jugendliche kommen so jedes Jahr in Limburg zusammen, um gemeinsam Spaß zu haben, sich mit aktuellen kirchlichen und gesellschaftlichen Themen auseinanderzusetzen und um zusammen Gottesdienst zu feiern. 2016 stand der Tag unter dem Leitwort #Herzklopfen. An verschiedenen Orten in der ganzen Stadt boten die Teams der Jugendeinrichtungen zahlreiche Workshops an, in denen es darum ging, kulturelle Grenzen zu überwinden oder Aufbrüche im eigenen Glaubensleben zu wagen. Höhepunkt des Tages war das Nachtgebet (Vigil) mit einer beeindruckenden Licht-Show. Der Dom wurde dabei in verschiedene Farbtöne getaucht. Licht und Schatten, untermalt von Musik, sorgten für ein außergewöhnliches Raumerlebnis.

Stephan Schnelle

Das Bistum Limburg setzt jedes Jahr finanzielle und personelle Ressourcen ein, um kleinere und größere Events realisieren zu können. Diese Veranstaltungen, wie etwa der traditionelle Neujahrsempfang, die Kreuzwoche und das Kreuzfest, der diözesane Jugendtag oder auch Stände und Rahmenprogramme bei Hessentagen, Landgartenschauen oder auch Katholikentagen, machen es möglich, mit ganz unterschiedlichen Menschen niedrigschwellig in Kontakt zu kommen.

Das Event muss dabei länger wirken als es dauert: Das Bistum möchte ein guter Gastgeber sein und den Menschen helfen, positive Erfahrungen mit der Kirche zu machen. Es geht auch darum, ein Gemeinschaftsgefühl zu stiften, denn wer glaubt, ist nie allein.

DIE PFARREI HAT MEHR KAPAZITÄTEN FREI

Mit Verwaltungsleitungen und Kita-Koordinatoren entlastet das Bistum Pfarreien in der Verwaltung



Verwaltungsleiter Thomas Friedrich

„Vieles läuft professioneller ab und die Vorgänge werden auch schneller bearbeitet“, erklärt Thomas Friedrich zufrieden. „Mein Eindruck ist, dass wir das Ziel, Pfarrer und Ehrenamtliche zu entlasten, erreicht haben.“ Seit April 2016 ist der 54-jährige Betriebswirt als Verwaltungsleiter in der Pfarrei St. Peter und Paul im Kannenbäckerland (Westerwald) tätig. Finanzen, Controlling, Personalverwaltung, Pfarrbüroleitung: Darum kümmert sich Friedrich vom Zentralen Pfarrbüro der Pfarrei aus. „Ich bin aber im Prinzip erster Ansprechpartner für vieles mehr. Für Mängel, Reparaturen, Beschwerden oder Anregungen“, erklärt Friedrich. Die Aufgabenbereiche seien umfangreich.

„Wir müssen viel leisten und unterschiedliche Bereiche abdecken“, sagt auch Kita-Koordinatorin Uta Riechert. Seit drei Jahren ist die 48-Jährige in der Frankfurter Pfarrei St. Bonifatius für fünf Kindertagesstätten mit etwa 100 Angestellten zuständig. Fast alle Haushalts- und Personalfragen gehen über ihren Schreibtisch. Riechert ist auch Vermittlerin und Streitschlichterin, wenn es in den Kita-Teams Probleme gibt oder Eltern verärgert sind. Sie muss rechtliche Vorgaben ebenso im Blick haben wie die Weiterentwicklung des katholischen Profils der Kitas. „Der wirkliche Gewinn ist eine Entlastung bei der Verantwortung“, bilanziert Riechert. „Die Pfarrei hat mehr Kapazitäten frei.“

Verwaltungsstellen eröffnen Freiräume für Seelsorger und Ehrenamtliche

Engagierte in der Pfarrei entlasten und langfristig das Ehrenamt attraktiver machen: Mit Kita-Koordinatoren, Verwaltungsnavigatoren sowie künftig mit Verwaltungsleitungen will das Bistum Limburg die Pfarreien in der Verwaltung unterstützen. In den aktuell 35 Pfarreien neuen Typs sind 25 Kita-Koordinatoren, 24 Verwaltungsnavigatoren und vier Verwaltungsleitungen tätig. Für das Jahr 2017 sind zudem zehn weitere Stellen für Verwaltungsleitungen geschaffen worden. Im Bistum Limburg arbeiten die Fachleute direkt in den Pfarreien, werden aber bei der Diözese angestellt. Das bietet auch Chancen in der Pastoral: Kita-Koordinatorin Uta Riechert ist zum Beispiel von Beginn an Mitglied im Pastoralteam. „Ich weiß, was in der Pfarrei vorgeht und das Pastoralteam weiß, was in den Kitas los ist.“

Pfarreien brauchen Kompetenz und Professionalität

Pfarrer Alfred Much, (St. Peter und Paul Kannenbäckerland) ist überzeugt, dass mit den Unterstützungsleistungen des Bistums ein Schritt in die richtige Richtung getan ist: Kita-Koordinatoren und Verwaltungsleiter seien eine große Entlastung. „Ich weiß jetzt, dass da Leute bei Verwaltungsfragen am Ball sind und bleiben“, sagt Much. Den Pfarrern würde so eine schwer empfundene Last von den Schultern genommen. „Die großen Pfarreien brauchen Kompetenz, andere Abläufe und mehr Professionalität in diesen Bereichen“, sagt Much. Dem Seelsorger ist es aber auch ein Anliegen, zu betonen, wie wichtig Ehrenamtliche sind: „Wir brauchen Menschen, die in der Pfarrei ehrenamtlich mitwirken. Ehrenamtliche sind unverzichtbar und bereichern unser Gemeindeleben.“



Projekte müssen weiterentwickelt werden

Die Resonanz aus den Pfarreien auf die Unterstützung durch Kita-Koordinatoren, Verwaltungsnavigatoren und Verwaltungsleitungen sei durchweg positiv, weiß Beate Marx. „Wir machen jetzt die Erfahrung, dass sehr viele Pfarreien nachfragen. Auch diejenigen, die sich zunächst nicht für das Modell entschieden haben, weil es vor Ort auch für die Zeit nach der Gründungsphase der neuen Pfarrei ehrenamtliche Kita-Beauftragte gab“, erklärt die Referatsleiterin für die Kita-Koordinatoren. Im Rahmen der strukturellen Vorgaben versuche das zuständige Dezernat offen und flexibel auf die Wünsche der Pfarreien einzugehen. Anfängliche Befürchtungen, die Kita-Koordinatoren seien der verlängerte Arm des Ordinariats in die Pfarrei, hätten sich nicht bestätigt. Die zuständigen Abteilungen in der bischöflichen Verwaltung verstehen sich auch als Dienstleister, unterstreicht Marx. „Das Bischöfliche Ordinariat organisiert die Personalakquise, berät und begleitet bei den verschiedensten inhaltlichen und pfarreibezogenen Anfragen. Unsere Hauptperspektive ist die Unterstützung der Pfarrei in ihrem pastoralen Auftrag, für die es einer guten Verwaltungsdienstleistung bedarf.“

Großen Wert lege die bischöfliche Verwaltung auch auf die Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen. Das Stellenprofil etwa der Kita-Koordinatoren sei noch relativ neu. „Vor allem am Anfang sind neben fachlichen Kompetenzen Kreativität bei der Problemlösung und Verständnis für kirchliche Prozesse gefragt“, erklärt Marx. Dass es mit der Schaffung neuer Stellen allein nicht getan ist, betont auch Achim Zenner, Projektleiter für die Verwaltungsleitungen: „Es ist wichtig, dass in den Pfarreien gewisse Voraussetzungen erfüllt sind. Wir wollen die Pfarreien auf die Veränderung vorbereiten und zugleich sicherstellen, dass die Verwaltungsleitungen von Beginn an arbeiten können.“

Ehrenamt attraktiver machen

„Wir benötigen in der Pfarrei Generalisten mit Erfahrung im Bereich der Verwaltung, im Finanzwesen und in der Personalführung“, sagt Finanzdezernent Sobbeck. „Durch die Pfarreiwerdung hat sich gezeigt, dass wir die zunehmend komplexeren Fragen in den Teilgebieten nicht mehr wie gewohnt bewerkstelligen können und Ehrenamtliche überlastet werden.“ Dass es ohne Ehrenamtliche nicht geht, unterstreicht Sobbeck entschieden: „Wir setzen auf das Ehrenamt und wollen unterstützen, nicht ersetzen.“ Das Ehrenamt könne dadurch langfristig attraktiver werden. Das hofft auch Kita-Koordinatorin Uta Riechert: „Es gibt gute Möglichkeiten, Ehrenamtliche in die Kita-Arbeit zu integrieren und das wünschen wir uns auch. Wir haben viel Platz für Ehrenamtliche.“

Clemens Mann

24 Verwaltungsnavigatoren / 4 Verwaltungsleitungen

Das Modell einer hauptamtlichen Verwaltungsleitung wurde von April bis September 2016 in einem Pilotprojekt erprobt. Die Rückmeldungen von Pfarrern und ehrenamtlichen Verwaltungsräten in den Pfarreien neuen Typs, dass es mehr Unterstützung bei der Verwaltung geben müsse, waren Ausgangspunkt für das Projekt. Im Dezember 2016 wurde entschieden, das Modell bistumsweit zu realisieren. Im Vergleich zu Verwaltungsnavigatoren tragen Verwaltungsleitungen auf der Grundlage von klaren Vollmachten mehr eigene Verantwortung in ihrem Zuständigkeitsbereich. In den kommenden Jahren sollen die Stellen der Verwaltungsnavigatoren zu Verwaltungsleitungen entwickelt werden.

25 Kita-Koordinatoren

Kita-Koordinatoren übernehmen im Auftrag des jeweiligen Trägers – also der Pfarreien oder Caritasverbände – die Verantwortung über die Kindertagesstätten. Zu ihrem Aufgabenfeld gehören die Bereiche Verwaltung und Finanzierung, Personalführung und Qualitätsmanagement. In vielen Gemeinden sind sie auch für die Kommunen Ansprechpartner.

KATHOLISCHE SCHULEN



Persönlichkeiten bilden – fachlich vorbereiten **Im Bistum Limburg gibt es insgesamt 21 katholische Schulen**

Menschlich und fachlich spitze: Das sind die katholischen Schulen im Bistum Limburg. „Unser Ziel ist es, die Schüler nicht nur fachlich auf das Leben vorzubereiten, sondern ihnen dabei zu helfen, ihre Persönlichkeit zu formen und Verantwortung zu übernehmen“, erklärt Andreas von Erdmann, Dezernent für Schule und Bildung. Das besondere Profil sei sicherlich auch ein Grund für die hohe Attraktivität von katholischen Schulen. „Unsere Schulen schneiden bei schulischen Wettbewerben – besonders in den Naturwissenschaften, bei Fremdsprachen, Sport und Musik – immer sehr gut ab, sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene. Aber für die Eltern ist es auch wichtig, dass die Schüler über den rein akademischen Unterricht hinaus etwas bei uns lernen, beispielsweise im Sozialpraktikum, und den zahlreichen kulturellen und gemeinschaftsbildenden Veranstaltungen.“

Das Bistum Limburg fördert Menschen in verschiedenen Bildungszweigen: Unter den 21 katholischen Schulen befinden sich inklusive Förderschulen, Realschulen, Gymnasien und berufliche Schulen. In der St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH, deren alleiniger Gesellschafter das Bistum Limburg ist, sind fünf Schulen mit mehr als 430 Lehrkräften und Mitarbeitern sowie etwa 5.000 Schülern vertreten. Daneben gibt es 16 weitere katholische Schulen in Hessen und Rheinland-Pfalz, die beispielsweise von Orden oder Stiftungen getragen werden. Sechs Religionspädagogische Ämter sowie die Schulstiftung des Bistums Limburg unterstützen die Schulen mit Medien und zusätzlichen Mitteln für den Religionsunterricht und die Schulpastoral.

Umgekehrte Inklusion als Pilotprojekt

Die katholischen Schulen gehen immer auch innovative Wege: „In der Grundschule Aulhausen ist Inklusion umgekehrt worden“, nennt von Erdmann ein Beispiel. Seit dem Schuljahr 2012/13 werden in der Förderschule im Rheingau auch nicht-behinderte Kinder unterrichtet. Das Bistum unterstützt die Öffnung finanziell und ermöglicht weitere pädagogische Mitarbeiter. „Bei den Eltern kommt es super an. Die Vorteile der Förderschulen sind die kleinen Klassen und die hervorragende Ausstattung. Davon profitieren auch die Kinder ohne Förderbedarf. Und natürlich spielt die soziale Komponente eine große Rolle“, erklärt von Erdmann. Die Kinder lernten, miteinander rücksichtsvoll umzugehen. Ziel der Schule sei es, behinderte und nicht-behinderte Kinder gemeinsam ins Leben starten zu lassen.

Die Ausbildung von Erziehern und Heilerziehungspflegern fördert das Bistum an der Marienschule Limburg und an der Ketteler-La Roche-Schule Oberursel. Die Erzieher arbeiten nach ihrer Ausbildung in kirchlichen, aber auch kommunalen Kindertagesstätten. „Wichtig ist uns hier die praxisorientierte Ausbildung, die wir durch eine intensive Zusammenarbeit mit den Praxisstellen und zahlreichen Mitarbeitern mit Supervisionsausbildung gewährleisten“, hebt von Erdmann hervor.

Engagement der Schüler

Zur Persönlichkeitsbildung gehört auch, das gesellschaftliche Engagement der Schüler zu fördern. Bei Schüleraktionen – beispielsweise der Martinsaktion der Marienschule in Limburg oder Solidaritätsläufen an der St.-Ursula-Schule in Geisenheim – sammeln Schüler jährlich etwa 200.000 Euro für Bedürftige. Zudem übernehmen die Schüler Patenschaften für Kinder in Entwicklungsländern. „Dazu motiviert natürlich der christliche Gedanke, dass wir alle auf der einen Welt leben und Kinder Gottes sind.“

Dazu motiviert natürlich der christliche Gedanke, dass wir alle auf der einen Welt leben und Kinder Gottes sind.

Hendrik Matena

JEDER MENSCH, DER KOMMT, IST NEU

Ehe-, Familien- und Lebensberatung begleitet Menschen in schwierigen Situationen

„Wenn Menschen zu lange warten, schließt sich das Zeitfenster“, sagt Thomas Reichstetter. Er leitet den Sachbereich Psychologische Beratungsdienste beim Caritasverband für den Bezirk Limburg. Mit seinem Team berät er Menschen in Ehe-, Familien- und Lebensfragen. Das richtige Timing ist dabei ein entscheidender Faktor. Von der telefonischen Anfrage bis zum Erstgespräch mit einem Berater dauert es meist zwischen zwei und vier Wochen. Ein Beratungstermin ist damit beim Caritas-Team schneller zu bekommen, als bei vielen niedergelassenen Therapeuten, wo die Wartezeit ein halbes Jahr und mehr betragen kann. „Bei vielen Ratsuchenden beginnt mit der telefonischen Anfrage bei uns eine innere Auseinandersetzung mit ihrer aktuellen Lebenssituation“, weiß Reichstetter. „Deshalb versuchen wir, den Menschen möglichst schnell einen ersten Termin zu vermitteln, denn bei zu langen Wartezeiten sinkt die Bereitschaft und Offenheit für eine Beratung wieder.“ Doch auch ein zu schneller Beginn der Beratung kann hinderlich sein. „Bieten wir den Menschen direkt am nächsten Tag nach ihrer Anfrage bei uns einen Termin an, wirkt das auf viele eher überfordernd.“

Wie schnell die Beratung dann tatsächlich losgehen kann, ist jedoch auch abhängig von den personellen Ressourcen. Das Team der Fachstelle besteht aus Sozialarbeitern, Sozialpädagogen und Theologen. Alle Mitarbeiter haben eine Zusatzausbildung in Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL) sowie in der Paarberatung und unterliegen der Schweigepflicht. Es gibt drei festangestellte Berater, die jeweils mit einem Beschäftigungsumfang von 25, 30 und 50 Prozent in der Beratungsstelle arbeiten. Hinzu kommen drei Honorarmitarbeiter, die zwei bis drei Stunden in der Woche in der Fachstelle tätig sind.



Stephan Dülz, Maria Klinkhammer und Thomas Reichstetter beraten Menschen in Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Neue Lebensperspektiven entwickeln

Ihren Klienten bieten sie Hilfe zur Selbsthilfe an. Gemeinsam mit ihnen erarbeiten sie Lösungswege aus Konflikt- und Krisensituationen, entwickeln neue Lebensperspektiven und geben Strategien mit, um mit künftigen Belastungen und Krisen besser umgehen zu können. „Jeder Mensch, der kommt, ist neu“, sagt Maria Klinkhammer. Die Sozialpädagogin ist bereits seit 1985 als Beraterin in der EFL tätig. „Es kommen Klienten in den unterschiedlichsten Lebenssituationen; bei Trauer oder Angst, nach traumatischen Ereignissen, bei Problemen am Arbeitsplatz oder in der Beziehung, bei Trennung oder Scheidung“, so Klinkhammer. Vertreten seien dabei alle gesellschaftlichen Schichten und Altersgruppen, berichtet ihr Kollege Stephan Dülz: „Unsere Beratung steht allen offen, unabhängig von der Konfession, Weltanschauung oder Nationalität.“ Der Sozialarbeiter und Theologe arbeitet seit 1997 als Berater (seit 2006 auch in der Ehe- und Paarberatung) und beobachtet einen gestiegenen

Bedarf an Unterstützung in Lebenskrisen. Gesellschaftliche und berufliche Anforderungen oder veränderte Familienstrukturen stellen Menschen oft vor große Herausforderungen, die sie nicht immer alleine meistern können. „Früher haben die Leute länger gewartet, bis sie sich Hilfe von außen gesucht haben. Heute melden sich die Menschen schneller. Anlass ist dabei allerdings häufig schon eine akute Krise, etwa, dass der Ehepartner am nächsten Tag ausziehen will“, sagt Dülz. Ehe- und Paarberatungen bilden mit 45 Prozent aller Beratungen und 65 Prozent aller Beratungsstunden mittlerweile den Schwerpunkt in der Fachstelle. Eine Entwicklung, die die Berater durchaus positiv sehen, versichert Thomas Reichstetter, sei doch der „Schritt, Hilfe zu holen, ein Schritt zum Wir“. Und auch da, wo es kein „Wir“ mehr gibt unterstützt die Fachstelle: In der Trennungs- und Scheidungsberatung werden Möglichkeiten für eine faire Trennung der Partner und eventuell betroffener Kinder erarbeitet.

Schritt, Hilfe zu holen,
ein Schritt zum Wir.

Ein Einzelgespräch dauert zwischen 50 und 60 Minuten. Paartermine sind mit 60 bis 90 Minuten etwas länger. Meist reichen zwei bis fünf Beratungskontakte, um Antworten auf konkrete Lebensfragen zu finden. Bei Bedarf sind aber auch mehr Termine möglich, es gibt kein festes Zeitkontingent. Am Abschluss eines Beratungsprozesses steht für die Klienten die Zusage, dass sie sich bei Bedarf jederzeit wieder melden können. „Es gibt Klienten, die wir über lange Zeiträume immer mal wieder begleiten; die sich immer dann melden, wenn ein akutes Problem auftaucht, bei dem sie Unterstützung brauchen“, sagt Maria Klinkhammer. Falls der Beratungs- und Unterstützungsbedarf über die Möglichkeiten der Fachstelle hinausgeht, vermitteln die Mitarbeiter auch weiterführende Hilfsangebote der Caritas (z.B. Schwangeren- oder Erziehungsberatung) oder verweisen auf die Angebote anderer Träger, etwa bei den Themen Sucht oder finanzielle Beratung.

Besondere Kombination von Psychologie und Theologie

Finanziert wird die Arbeit der Fachstelle ausschließlich aus kirchlichen Mitteln. Dadurch sind die Beratungen nicht nur auf die Menschen im Einzugsgebiet Limburg begrenzt, sondern stehen allen offen. Um das Angebot aufrechterhalten zu können, gibt es außerdem eine Kostenbeteiligung der Klienten von 25 Euro pro Einzel- und 35 Euro pro Paargespräch. Können Klienten diese finanzielle Beteiligung nicht aufbringen, lassen sich die Kosten reduzieren oder können entlastet werden. „Viele Menschen sind sehr bemüht, etwas zu den Kosten beizutragen, aber im Zweifel scheitert keine Beratung an den Finanzen“, versichert Reichstetter.

In mehr als 40 Jahren hat sich die Arbeit der Fachstelle etabliert. Verbreitet werden die Angebote vor allem über Mund-zu-Mund-Propaganda. Für den Theologen Dülz besteht das Besondere der Beratungsdienste der Caritas im Zusammenbringen von Theologie und Psychologie: „Theologie muss geerdet sein und kompatibel mit den Lebenswirklichkeiten der Menschen.“

Theologie muss geerdet sein und kompatibel mit den Lebenswirklichkeiten der Menschen.

Britta Fischer

...DAMIT DAS HERZ DER KIRCHENMUSIK SCHLAGEN KANN

Referat Kirchenmusik im Bistum Limburg feiert 50 erfolgreiche Jahre



*Andreas Großmann,
Diözesankirchenmusikdirektor*

„Das Referat Kirchenmusik bildet den Rahmen dafür, dass das brennende Herz der Kirchenmusik im Bistum weiter schlagen kann“: Mit diesen Worten hat Bischof Dr. Georg Bätzing das Referat Kirchenmusik bei den Feierlichkeiten zum 50-jährigen Bestehen des Referats charakterisiert. Diözesankirchenmusikdirektor Andreas Großmann sieht „sein“ Referat dabei vor allem als Dienstleister für die Pfarreien im gesamten Bistum. „Hier im Referat Kirchenmusik laufen alle Fäden zusammen“, erklärt Großmann. „Wir kümmern uns als Fachstelle im Bistum um alle Belange der Kirchenmusik: Der Limburger Diözesanteil zum neuen Gotteslob und Begleitpublikationen sind hier entstanden und entstehen noch. Hier ist die Fachaufsicht für die hauptamtlichen Kirchenmusiker, wir sind Geschäftsstelle des Cäcilienverbandes und für den Pueri-

Cantores-Verband. Auch die Sachverständigen für Glockenwesen und für Orgelbau haben hier ihren Platz“, erzählt Großmann im Referat Kirchenmusik in Hadamar. „Außerdem organisieren wir die Ausbildung von derzeit rund 120 Kirchenmusikern zum Chorleiter, Bandleiter, Organisten oder Kinderchorleiter und Vorsänger bei uns in der Diözese. Und in unserer Bibliothek halten wir stets aktuelle Editionen zur Ansicht vor und besprechen diese in unserer Zeitschrift KIMUBILI.“

Die Wirkung von Kirchenmusik lässt sich schwer in Zahlen bemessen. Einige sind jedoch aufschlussreich: Es gibt im Bistum Limburg 8.750 Chormitglieder (Stand 2015) und etwa



Diözesaner Kinder- und Jugendchortag Pueri Cantores 2016



Frankfurter Domsingschule Mädchenchor, Leitung: Bjanka Ehry

620 neben- oder ehrenamtliche Organisten, Chor- und Bandleiter. „Das ist ein großes Pfund, das unsere Kirche mit diesen vielen Menschen hat. Das hat auch für die Pastoral eine große Bedeutung, die zunehmend die Möglichkeiten und Chancen einer menschnahen Musik erkennt und schätzt“, sagt Großmann. Alle hauptamtlichen Kirchenmusiker sind beim Bistum angestellt. Zu diesen 26 Hauptamtlichen zählen beispielsweise die elf Bezirkskantoren sowie die A-Kirchenmusiker an herausragenden Orten im gesamten Bistum.

Kinder- und Jugendarbeit hat hohen Stellenwert

Bekannte Kinder- und Jugendchöre sind die Limburger Domsingknaben, die Mädchenkantorei am Dom, die Kiedricher Chorbuben oder die 2011 gegründete Domsingschule in Frankfurt, die bereits nach fünf Jahren mehr als 330 Kinder und Jugendliche zählt. Auch in den Bezirken gebe es an vielen Orten hochqualifizierte Kinder- und Jugendarbeit, so Großmann. „Und natürlich auch sehr gute gemischte Chöre und Ensembles, wenn die Strukturen dafür vorhanden sind und die Arbeit Menschen anzieht und begeistert“. In der kirchenmusikalischen Kinder- und Jugendarbeit ist das Bistum auf einem guten Weg, zeigt

sich der Kirchenmusikdirektor zuversichtlich: „Hier muss es auch weiterhin qualifizierte und pädagogisch attraktive Angebote geben, mit Stimmbildung und wo möglich Instrumentalunterricht“. Kirchengemeinden werden sich auch über den kirchenmusikalischen Nachwuchs immer mehr Gedanken machen müssen.

Ähnlich sehe es bei haupt- und nebenamtlichen Kirchenmusikern aus. Der Kirchenmusikdirektor selbst stammt aus einer Kirchenmusikerfamilie und sagt: „Das ist mein Traumberuf“. Seine eigenen Kinder jedoch studieren etwas anderes. Junge Leute verpflichteten sich nicht mehr so schnell beispielsweise als nebenamtliche Organisten in den Pfarreien. Das sei früher selbstverständlicher gewesen.

Uraufführung des Oratoriums „Laudato si“

2016 stand ganz im Zeichen des 50-jährigen „Geburstages“ des Referats Kirchenmusik: Ein Höhepunkt des Jubiläums war die Uraufführung eines eigens für diesen Anlass komponierten Oratoriums. Mit mehr als 250 Mitwirkenden wurde das Oratorium "Laudato si" im Limburger Dom mit großem Anklang beim Publikum uraufgeführt. Das Konzert begeisterte mehr als 600 Zuhörer und wurde mit demselben Erfolg im Januar 2017 nochmals im Frankfurter Dom aufgeführt. Von der Uraufführung ist inzwischen eine DVD beim Referat Kirchenmusik erhältlich. Die Gesamtleitung hatte der Frankfurter Bezirkskantor Peter Reulein, der die Musik zum Oratorium komponiert hat. Die Idee dazu entwickelte ein Team von Kollegen mit Gabriel Dessauer, Franz Fink, Peter Reulein und Andreas Großmann. Der Text stammt von Pater Helmut Schlegel.

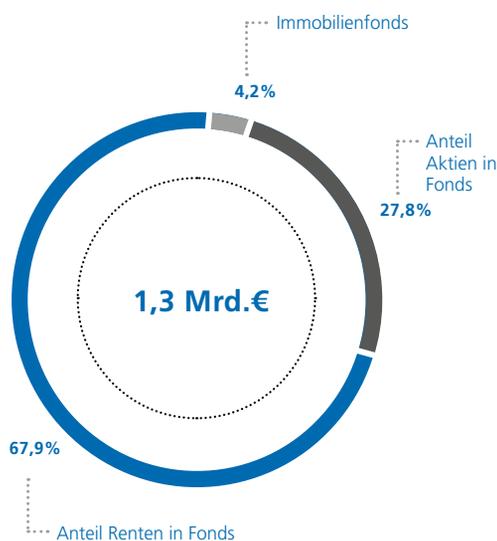
Weihbischof Dr. Thomas Löhr, Diözesanpräses des Diözesan-Cäcilienverbandes Limburg, würdigte bei den Feierlichkeiten neben vielen weiteren Verdiensten die immense Arbeit, die das Referat in die Entwicklung des neuen GOTTESLOB investiert hat. Mit Blick auf diesen "Bestseller" sei Kirchenmusik nicht nur gemeindeprägend, sondern gemeindebildend: Ein Herzstück der Gemeinde. Und dass auch das große Herz der Kirchenmusik weiter schlägt, daran werden auch künftig das Referat und seine Mitarbeiter arbeiten.

Dr. Friederike Lanz

VERMÖGEN VERPFLICHTET

Ethisch-nachhaltige Kapitalanlage im Bistum Limburg

Gut 950 Millionen Euro beträgt die Summe der unter dem Posten „Wertpapiere des Anlagevermögens“ in den Bilanzen der Körperschaften Bistum Limburg, Bischöflicher Stuhl zu Limburg, Limburger Domkapitel und Schulstiftung des Bistums Limburg ausgewiesenen Fondsanteile. Dies sind die nach handelsrechtlichen Maßstäben angesetzten Buchwerte, also die Beträge, zu denen die entsprechenden Wertpapiere ursprünglich angeschafft wurden.



Diese Wertpapiere haben sich – meist über viele Jahre – weiter entwickelt. So betrug der Marktwert aller unter den Wertpapieren des Anlagevermögens enthaltenen Fondsanteile zum Jahresende 2016 rund 1,3 Milliarden Euro. Die Differenz zwischen Buch- und Marktwerten von etwa 370 Millionen Euro stellen die sogenannten stillen Reserven dar, die vor allem eine besonders wichtige Funktion als Risikobudget haben. Kapitalmärkte sind keine Einbahnstraßen, deshalb ist es wichtig, für schwächere Marktphasen über entsprechende Reserven zu verfügen.

Mit 1,3 Milliarden Euro sind die diözesanen Körperschaften an den Kapitalmärkten investiert. Eine beeindruckende Summe, deren Anlage eine wichtige Herausforderung darstellt. Das Universalkirchenrecht macht hier klare Vorgaben, indem es alle Verwalter anhält ihr Amt

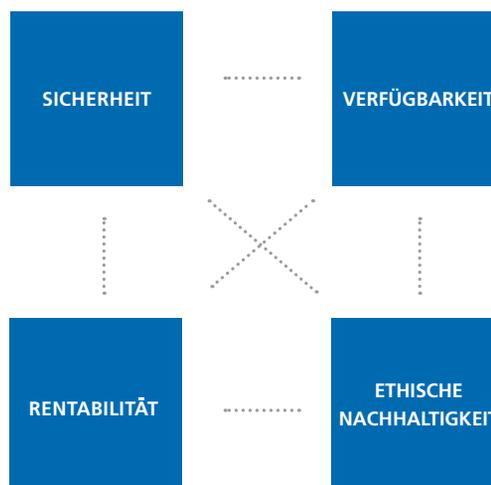
„mit der Sorgfalt eines guten Hausvaters zu erfüllen.“ Dieses Kirchenrecht konkretisiert weiter und verpflichtet, „darüber zu wachen, dass das ihrer [Anm.: der Verwalter] Sorge anvertraute Vermögen auf keine Weise verlorenght oder Schaden leidet.“ Außerdem soll das Geld, das nach Bestreiten der Ausgaben übrig bleibt, nutzbringend angelegt werden. Mit diesen Vorschriften und den Grundhaltungen der Kirche zur Gestaltung der Gesellschaft ist der Rahmen für die Kapitalanlage gesetzt – das klassische „magische Dreieck“ der Kapitalanlage (Sicherheit, Verfügbarkeit, Rentabilität) wird um den gleichberechtigten Aspekt der ethischen Nachhaltigkeit zum „magischen Viereck“ erweitert.

Aus den Anforderungen des „magischen Dreiecks“ – Sicherheit, Verfügbarkeit und Rentabilität – ergibt sich zunächst eine grundlegende Konzeption zur Strukturierung des Vermögens, die in Wertpapier-Spezialfonds, Immobilien-Spezialfonds und einem Publikumsfonds abgebildet wird.

In diesem Jahresbericht soll ein Einblick in die Umsetzung des vierten Bausteins im „magischen Viereck“, der ethischen Nachhaltigkeit, gegeben werden. Auf welchen Prämissen die Investmentkonzeption beruht, wie Risiken gesteuert und Erträge geplant werden, wird daher im Folgenden nicht vertieft.

Dennoch gibt es eine wichtige Verbindung zwischen der Allokation, das heißt der Strukturierung der Anlagen, und ethisch-nachhaltigem Investieren. Die gesamte Kapitalanlage ist langfristig ausgerichtet und deshalb rücken nur solche Investments in den Blick, die auf begründbaren volkswirtschaftlichen Wertschöpfungsprozessen beruhen. Jede Form der Spekulation, d.h. ein Setzen auf kurzfristige Preisveränderungen, ist damit ausgeschlossen und steht im Widerspruch zu der langfristigen Strategie des Bistums Limburg.

Allein daraus wird deutlich: Die vier Kriterien des „magischen Vierecks“ stehen gleichberechtigt zueinander. Eine übermäßige Gewichtung eines Aspekts würde die Kapitalanlage insgesamt aus dem Gleichgewicht bringen. Diese Feststellung definiert die zentrale Herausforderung eines kirchlichen Anlegers, die immer auch die Bereitschaft zu Kompromissen erfordert – Kompromisse zwischen Anforderungen der ethischen und der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit.

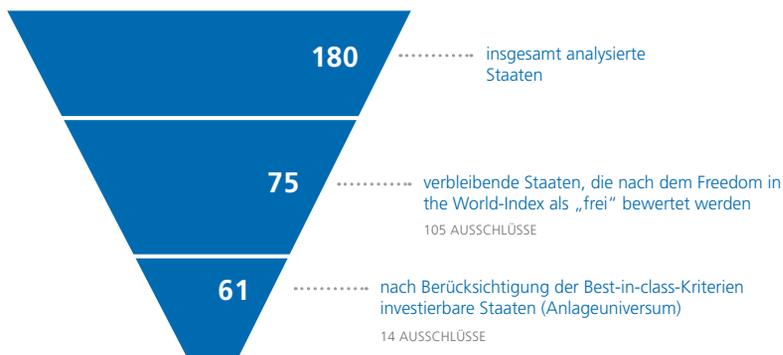


Deshalb wurden für die Kapitalanlage im Bistum Limburg sowohl für Investitionen in Staaten als auch in Unternehmen Kriterien entwickelt, die durch gesicherte Prozesse kontrollierbar Eingang in die Kapitalanlage finden. Die Umsetzung erfolgt durch so genannte Negativlisten, die alle Unternehmen und Staaten, die aufgrund der festgelegten Kriterien nicht für ein Investment in Frage kommen, aufführen. Diese Listen werden bei den handelnden Akteuren verpflichtend hinterlegt, so dass der Erwerb beispielsweise von Aktien oder Anleihen eines ausgeschlossenen Unternehmens auch technisch nicht möglich ist. Die Negativlisten werden halbjährlich (Unternehmen) bzw. jährlich (Staaten) aktualisiert.

Staaten

Auf der Staatenseite hat das Bistum Limburg einen eigenen Ansatz zur Umsetzung ethisch-nachhaltiger Kriterien entwickelt. Dieses Konzept umfasst in Form des „Freedom in

the World Index“ ein hartes Ausschlusskriterium und darüber hinaus einen Best-in-Class-Ansatz, der mehrere öffentlich zugängliche Indizes umfasst.



Der „Freedom in the World Index“ misst den persönlichen und politischen Freiheitsgrad einer Gesellschaft und unterteilt die Staaten in die Kategorien „free“ (frei), „partly free“ (teilweise frei) und „not free“ (nicht frei). Für eine Investition ausgeschlossen sind alle Staaten, die „partly free“ oder „not free“ eingestuft sind. Es kommen also nur freie Staaten

für Investitionen in Betracht. Dieses Vorgehen schließt ein, dass Entscheidungen, die in diesen Staaten nach rechtsstaatlichen Prinzipien getroffen sind, grundsätzlich respektiert werden. Daher wurde kein ergänzendes hartes Ausschlusskriterium, beispielsweise das Praktizieren der Todesstrafe, festgelegt. So sind beispielsweise Staatsanleihen der Vereinigten Staaten von Amerika, die nach dem „Freedom in the World Index“ als „free“ bewertet sind,

für die Kapitalanlage zulässig. Staatsanleihen der Volksrepublik China, die nach dem gleichen Index als „not free“ eingestuft ist, dürfen dagegen nicht erworben werden.

Die nach dem Ergebnis des „Freedom in the World Index“ grundsätzlich investierbaren Staaten werden anhand verschiedener Indizes nochmals bewertet, wobei hier die Aspekte „Frieden“ (Global Peace Index), „Umwelt“ (Environmental Performance Index) und „Korruption“ (Corruption Perceptions Index) zum Tragen kommen. Alle Indizes sind international beachtet und die Erhebungen öffentlich zugänglich. Nach einem statistischen Verfahren werden die Indizes zu einem sogenannten gleichgewichteten Kennwert für jeden Staat verdichtet. Auf der Grundlage dieses gleichgewichteten Kennwertes wird das verfügbare Anlageuniversum noch einmal eingeschränkt. Im Ergebnis sind von den 180 auf diese Weise analysierten Staaten derzeit insgesamt 119 ausgeschlossen. Dies führt zu einer Einengung der Investitionsmöglichkeiten und zeigt nochmals das Spannungsfeld im „magischen Viereck“ auf.

Unternehmen

Im Bereich der Unternehmen, der sich zahlenmäßig wesentlich umfangreicher und komplexer darstellt, greift das Bistum Limburg auf das Know-How der oekom research AG, einer namhaften Agentur für ethisch-nachhaltige Kapitalanlage, zurück. Die oekom research AG erstellt auf der Grundlage der festgelegten Kriterien eine halbjährliche Negativliste. Dabei wird zwischen kontroversen Geschäftsfeldern und -praktiken unterschieden. Außerdem wird festgelegt, ob ein einzelnes Kriterium mit einem „Null-Toleranz-Ausschluss“ belegt werden soll oder ob bestimmte Umsatzschwellen in die Bewertung einfließen. Ein Beispiel kann den Hintergrund illustrieren: Würde man beispielsweise das Kriterium „Rüstung“ mit einer Null-Toleranz-Strategie belegen, wäre damit praktisch die gesamte Automobilindustrie ausgeschlossen. Daher bedarf es hier einer differenzierten und kompromissbereiten Konzeption. Dies bedeutet auch, dass die Aktualität der Kriterien immer wieder überprüft werden muss. Eine Herausforderung, die derzeit verstärkt in den Blick kommt und zukünftig zu einer Weiterentwicklung der Ausschlusskriterien führen kann, ist der Bereich der fossilen Brennstoffe. Auch mit diesen Entwicklungen befasst sich das Bistum laufend.

Ausschlusskriterien für Unternehmen

- Abtreibung und Verhütungsmittel („Null-Toleranz“)
- Embryonenforschung („Null-Toleranz“)
- Gewaltverherrlichende Videospiele (bei Umsatzanteil von mehr als 10%)
- Glücksspiel (bei Umsatzanteil von mehr als 5%)
- Pornographie („Null-Toleranz“ bei Produzenten; bei Händlern Umsatzanteil von mehr als 5%)
- Rüstung („Null-Toleranz“ bei geächteten Waffen; bei sonstigen Waffen Umsatzanteil von mehr als 5%)
- schwerwiegende Arbeits- und Menschenrechtsverletzungen durch die Unternehmen

oekom r|e|s|e|a|r|c|h

Die aktuelle auf der Grundlage dieser Kriterien erstellte Negativliste umfasst rund 230 Unternehmen unterschiedlicher Größenordnung und schränkt damit das investierbare Anlageuniversum erheblich ein.

Unterstützung von Forschung und Bewusstseinsbildung

Als weiterer Baustein der Arbeit im Bereich der ethisch-nachhaltigen Kapitalanlage wird seit vielen Jahren die Unterstützung von Institutionen im Bereich der wissenschaftlichen Forschung und der Bewusstseinsbildung verfolgt. So wurde das Projekt „Ethisch-ökologisches Rating“ am Fachbereich Katholische Theologie der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt immer wieder unterstützt. Auch mit dem Corporate Responsibility Interface Center (CRIC) e. V., einem Verein zur Förderung von Ethik und Nachhaltigkeit bei der Geldanlage, verbindet das Bistum Limburg eine langjährige Zusammenarbeit.

Als weiterer Baustein der Arbeit unterstützt das Bistum Limburg im Bereich der ethisch-nachhaltigen Kapitalanlage seit vielen Jahren Institutionen im Bereich der wissenschaftlichen Forschung und der Bewusstseinsbildung.



Förderung und fachlicher Austausch stehen im Mittelpunkt der langjährigen Partnerschaft zwischen dem Bistum Limburg und dem CRIC e. V.

3 FRAGEN

an den Geschäftsführer des Vereins, Dr. Klaus Gabriel:

Frage: Was macht ethisch-nachhaltiges Investment aus?

Dr. Gabriel: Zunächst muss man festhalten, dass es nicht **die** ethisch-nachhaltige Anlage gibt. Wichtig ist, dass sich jeder Investor seine Maßstäbe sucht und in geeigneter Weise in sein Handeln integriert. Ethisch-nachhaltiges Investieren erscheint so in vielen Formen.

Frage: Können ethisch-nachhaltige Aspekte allein die Kapitalanlage bestimmen?

Dr. Gabriel: Der Werterhalt des angelegten Kapitals und eine angemessene Rendite sind auch für ethische und nachhaltige Geldanlagen eine wesentliche Voraussetzung. Die gezielte und wertorientierte Auswahl von Anlagemöglichkeiten trägt aber zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise bei. Ethisches Investment ist demnach – neben vielen anderen Möglichkeiten – ein wichtiger Beitrag zur Gestaltung unserer Welt.



Dr. Klaus Gabriel



Frage: Wie fördert CRIC ethisch-nachhaltiges Investieren?

Dr. Gabriel: Vor allem durch Bewusstseinsbildung, Dialog mit unterschiedlichsten Akteuren, Information, Weiterbildung und wissenschaftlicher Arbeit. Gerne nehmen wir auch den Austausch mit unseren Mitgliedern wahr und stehen als Sparringspartner in Fragen ethisch-nachhaltiger Geldanlage zur Verfügung.

Weitere Informationen unter www.cric-online.org



Verantwortlich
Investierende reflektieren
die finanzielle und
ethische Dimension ihrer
Investmententscheidungen.
Die Kirchen haben hierbei
sicherlich noch strengere
Maßstäbe in der
Umsetzung anzulegen als
die Privatwirtschaft.

Ethisch-nachhaltiges Investment ist ein in mehrfacher Hinsicht spannungsreiches Feld, auf dem sich das Bistum Limburg vielfach engagiert. Die Ansprüche, die dabei an das Handeln der Verantwortlichen gestellt werden, sind richtigerweise hoch. In deren Verantwortung steht es, die Anforderungen des „magischen Vierecks“ – Sicherheit, Verfügbarkeit, Rentabilität und ethische Nachhaltigkeit – in bestmöglicher und vertretbarer Weise umzusetzen. Verantwortlich Investierende reflektieren die finanzielle und ethische Dimension ihrer Investmententscheidungen. Die Kirchen haben hierbei sicherlich noch strengere Maßstäbe in der Umsetzung anzulegen als die Privatwirtschaft. Dem Bistum Limburg ist es wichtig, nicht nur zu den Vermögenswerten an sich, sondern auch zum Umgang mit dem Vermögen nach ethisch-nachhaltigen Kriterien transparent zu berichten.

Gordon Sobbeck / Patrick Jung



03

JAHRESABSCHLÜSSE

zum 31. Dezember 2016

48 Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung

58 Bistum Limburg KdÖR

- 60 Bilanz zum 31. Dezember 2016
- 62 Ergebnisrechnung für das Jahr 2016
- 64 Bescheinigung des Abschlussprüfers
- 66 Verwendung der Kirchensteuer
- 68 Vorsorge

70 Bischöflicher Stuhl zu Limburg KdÖR

- 72 Bilanz zum 31. Dezember 2016
- 74 Ergebnisrechnung für das Jahr 2016
- 76 Bescheinigung des Abschlussprüfers



78 Limburger Domkapitel KdÖR

80 Bilanz zum 31. Dezember 2016

82 Ergebnisrechnung für das Jahr 2016

84 Bescheinigung des Abschlussprüfers

86 Schulstiftung des Bistums Limburg

88 Bilanz zum 31. Dezember 2016

90 Ergebnisrechnung für das Jahr 2016

92 Bescheinigung des Abschlussprüfers

Dem Bischöflichen Stuhl sind die unselbstständige Stiftung Crummenauer, das Sondervermögen „ehemaliges St. Georgswerk“ und weitere hinsichtlich ihres Umfangs deutlich geringere unselbstständige Rechnungslegungseinheiten zugeordnet.

Die Gliederung der Jahresabschlüsse orientiert sich an den Schemata der §§ 266 und 275 Absatz 2 HGB unter Berücksichtigung von Anpassungen, die im Hinblick auf die Besonderheiten einer kirchlichen Körperschaft vorgenommen wurden.

Beratung und Feststellung der Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse wurden durch die zuständigen Gremien ausführlich beraten und festgestellt. Dabei wurden die Regelungen im Rahmen des Gesetzes über diözesane Vermögensverwaltung im Bistum Limburg für die Körperschaften Bistum Limburg und Bischöflicher Stuhl zu Limburg sowie falls erforderlich die Vorschriften der Haushaltsordnung (HOBL) in der Neufassung vom 09. November 2016 angewandt:

- Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2016 der Körperschaften *Bistum Limburg* und *Bischöflicher Stuhl zu Limburg* wurden am 01. Juli 2017 durch den Diözesankirchensteuerrat ausführlich beraten und festgestellt. Die Finanzkammer des Bischöflichen Ordinariates hat die Jahresabschlüsse im Rahmen der kurieninternen Beratung zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Das *Limburger Domkapitel* hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 den Jahresabschluss der Körperschaft zum 31. Dezember 2016 beraten und festgestellt.
- Im Vorstand der *Schulstiftung des Bistums Limburg*, die eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts ist, wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 am 20. Juni 2017 beraten und festgestellt.

Organisation der Buchführung

In § 238 Absatz 1 Satz 2 HGB ist festgelegt, dass die Buchführung so beschaffen sein muss, dass sie „einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens vermitteln kann.“ Dies ist durch entsprechende interne Prozesse sichergestellt und unterliegt der jährlichen Prüfung.

Bewertungsgrundsätze

Maßstab für Ansatz, Ausweis und Bewertung sind die handelsrechtlichen Vorschriften, wie sie sich insbesondere aus den §§ 252 ff. HGB ergeben. Darüber hinaus wird in wenigen begründeten Einzelfällen im Hinblick auf die Besonderheiten einer kirchlichen Körperschaft von diesen Vorschriften abgewichen.

Somit gilt das handelsrechtliche Vorsichtsprinzip uneingeschränkt. Dabei handelt es sich nicht um eine Besonderheit in der Rechnungslegung im Bistum Limburg oder der Katholischen Kirche, sondern um eine übliche Vorgehensweise bei allen Körperschaften, die ihre Rechnungslegung an handelsrechtlichen Standards ausrichten. Diese werden gleichermaßen vom größten Teil der in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen und bilanzierenden Unternehmen angewandt. Dies bedeutet, dass für Aktivposten (Vermögensgegenstände) das sogenannte „Niederstwertprinzip“ gilt und positive Vermögensveränderungen erst bei tatsächlicher Realisierung ausgewiesen werden dürfen. Verpflichtungen (Passiva) werden dagegen nach dem „Höchstwertprinzip“ bemessen und Risiken sowie Verluste bereits berücksichtigt, wenn sie absehbar sind. Die so entstehenden „Buchwerte“, die Gegenstand dieser Veröffentlichung sind, fallen deshalb sehr oft niedriger aus als der tatsächliche Marktwert, der beispielsweise beim Verkauf einer Immobilie, einer Beteiligung oder von Fondsanteilen auf dem Markt erzielt werden könnte. Es ergeben sich „stille Reserven“, die jedoch nach dem handlungsleitenden Vorsichtsprinzip keinen Niederschlag im Jahresabschluss finden dürfen. Kommt es zu einer Veräußerung, werden stille Reserven selbstverständlich realisiert und im Jahresabschluss ausgewiesen.

Stille Reserven im Immobilienbestand sind meist nicht sofort zu quantifizieren, da die betreffenden Vermögensgegenstände in der Regel nicht an einem preisbildenden Markt gehandelt werden. Es bedürfte jeweils eines eigenständigen – teils aufwändigen – Wertermittlungsverfahrens. Im Bestand der Finanzanlagen sind stille Reserven ein sehr wichtiger Risikopuffer, denn Kapitalmärkte sind keine „Einbahnstraße“. In günstigen Marktphasen werden stille Reserven aufgebaut. In Zeiten schwächerer Entwicklungen können diese Reserven auch sehr schnell aufgezehrt werden. Solange diese Schwankung (Volatilität) im Bereich der stillen Reserven geschieht, muss um den Substanzerhalt des Vermögens nicht gefürchtet werden. Wären stille Reserven nicht vorhanden, würde beispielsweise eine ungünstige Kapitalmarktentwicklung dazu führen, dass die Erfüllung wichtiger langfristiger Aufgaben und Verpflichtungen gefährdet wäre. Stille Reserven sind deshalb ein „flüchtiges

Gut“, dem – solange der betreffende Vermögensgegenstand im Eigentum der Körperschaft gehalten werden soll – keine substantielle Bedeutung zukommt. Die im Anlagevermögen (Sach- und Finanzanlagen) einer kirchlichen Körperschaft enthaltenen Vermögensgegenstände sind in aller Regel gerade dazu bestimmt, dauerhaft und langfristig im Bestand gehalten zu werden und der Erfüllung der Aufgaben zu dienen.

Neben diesen die Rechnungslegung wesentlich prägenden allgemeingültigen Grundsätzen bestehen derzeit noch ergänzende Vorschriften, die wenige Ausnahmen von den handelsrechtlichen Bestimmungen festlegen. Diese Abweichungen beziehen sich insbesondere auf die Gliederung der Bilanzen und der Ergebnisrechnungen aller Körperschaften, die von den Schemata der §§ 266 und 275 HGB abweichen bzw. um spezifische Posten (z. B. Clearing-Schwankungsreserve) ergänzt wurden. Diese Abweichungen werden in den nächsten Jahren vollständig abgebaut werden.

Die wesentlichen grundlegenden Bewertungsmaßstäbe für die Einzelposten der Jahresabschlüsse werden nachfolgend dargestellt:

Sachanlagen

Die Bewertung erfolgt auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bezogen auf die voraussichtliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und gegebenenfalls außerplanmäßiger Abschreibungen; Grundstücke werden nicht abgeschrieben (§ 253 Absätze 1 und 3 HGB). Bei der Bewertung von Immobilien ergibt sich eine Besonderheit. Im Rahmen der Umstellung des Rechnungswesens zum 01. Januar 2003 musste das Immobilienvermögen neu bewertet werden, da aus der zuvor kameralistisch geprägten Rechnungslegung keine adäquaten Buchwerte vorlagen. Sofern Anschaffungs- oder Herstellungskosten bekannt waren oder ermittelt werden konnten, wurden die Immobilien mit den entsprechenden fortgeführten Werten in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. In den Fällen, in denen entsprechend konkrete Angaben nicht verfügbar waren oder nicht ermittelt werden konnten, erfolgte hilfswise bei Grundstücken eine Bewertung gemäß Bodenrichtwerten und bei Gebäuden auf Basis des Gebäudeversicherungswertes 1914 unter Berücksichtigung des gleitenden Neuwertfaktors (Baupreisindex).

Daneben sind teilweise nicht alle beweglichen Vermögensgegenstände, die einen künstlerischen Wert haben bzw. einem liturgischen Zweck dienen, bilanziert; eine nachträgliche Einzelerfassung wäre seinerzeit mit einem zu hohen Aufwand verbunden gewesen. Sämtliche aktuellen Zugänge werden selbstverständlich vollständig entsprechend den handelsrechtlichen Grundsätzen erfasst.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert, d. h. im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen (§ 253 Absatz 3 Satz 3 HGB). In den ausgewiesenen Werten sind die Finanzanlagen grundsätzlich zu vollen Anschaffungskosten bilanziert. Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind ausnahmslos zu vollständigen Anschaffungskosten erfasst. Ausnahmen bei weiteren unter den Finanzanlagen berücksichtigten Posten bilden Beteiligungen, die nicht unter anderen wirtschaftlichen Gesichtspunkten gehalten werden, sowie Darlehensforderungen, bei denen eine Rückzahlung in der Regel nicht vorgesehen ist (Abschreibungsdarlehen). Diese sind vollständig wertberichtigt. Daneben sind, sofern einzelne Sachverhalte dies erfordern, Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Langfristige Forderungen gegenüber Dritten, die unverzinst oder niedrig verzinst gewährt wurden, werden zum Abschlussstichtag fristadäquat abgezinst.

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden im Wesentlichen Anteile an Wertpapier-Spezialfonds sowie Publikumsfonds ausgewiesen. Diese Fonds unterliegen dem deutschen Kapitalanlagegesetz. Die Anlagen erfolgen risikobewusst, über verschiedene Anlageklassen hinweg gestreut und berücksichtigen Nachhaltigkeitskriterien.

Umlaufvermögen

Die Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens – insbesondere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, die in Einzelfällen der sachverhaltsbezogenen Wertberichtigung unterliegen, sowie liquide Mittel – sind zum Nennwert erfasst. Darüber hinaus gilt das strenge Niederstwertprinzip, sodass auch voraussichtlich vorübergehende Börsen- bzw. Marktpreisschwankungen zu einer außerplanmäßigen Abschreibung führen (§ 255 Absatz 4 HGB). Im Umlaufvermögen auszuweisende Wertpapiere werden derzeit nicht gehalten.



Beck'sche Textausgaben

Wirtschafts-
gesetze

CIC

SAMMLUNG
VON
VERORDNUNGEN
UND
RICHTLINIEN
FÜR DAS
BISTUM LIMBURG
(SVR)

Beck'sche
Bilanz-
Kommentar
8. Auflage

Rücklagen

Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften des Bistums Limburg sind zur Sicherung der Finanzwirtschaft Rücklagen zu bilden und sonstige Risikovorsorge zu treffen. Verbindlich geregelt sind die Bildung einer Betriebsmittelrücklage in Höhe von bis zu 10 Prozent der ordentlichen Gesamterträge des zuletzt festgestellten Ergebnishaushaltes (§ 19 Absatz 1 HOBL) und einer Ausgleichsrücklage von mindestens 30 Prozent der in der mittelfristigen Finanzplanung gemäß § 18 HOBL angesetzten ordentlichen Gesamterträge des Ergebnishaushaltes (§ 19 Absatz 2 HOBL). Diese Rücklagen dienen der Risikovorsorge und der Sicherstellung der Liquidität in Fällen nicht vorhersehbarer Ertragsausfälle oder Aufwandssteigerungen. Der Betriebsmittelrücklage sollen flüssige Mittel, der Ausgleichsrücklage auch andere kurzfristig liquidierbare Vermögensgegenstände gegenüberstehen.

Darüber hinaus werden Rücklagen für Investitionen, Rücklagen für Zuschüsse an Dritte, Rücklagen aus Budgetresten und sonstige Rücklagen gebildet, wobei diese entsprechenden Zwecken zugeordnet werden.

Ferner sind für den Versorgungsfonds wichtige Rücklagen gebildet, die Ergebnisschwankungen aus der jährlich nach versicherungsmathematischer Berechnung erfolgenden Anpassung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen ausgleichen sollen. Daneben werden im Rahmen des Versorgungsfonds „Zinsausgleichsrücklagen“ ausgewiesen, die eine über den handelsrechtlichen Vorgaben liegende Vorsorge für Altersversorgungsverpflichtungen (Pensionen und Beihilfen) ermöglichen. Die handelsrechtlichen Bewertungsgrundlagen sehen zum 31. Dezember 2016 einen Rechnungszins für Pensionsverpflichtungen von 4,01 % p. a. und für Beihilfeverpflichtungen von 3,24 % p. a. vor. Die derzeitige Kapitalmarktsituation lässt unter Berücksichtigung von wichtigen Risikoabwägungen ordentliche Erträge aus Finanzanlagen in diesem Umfang nicht zu. Daher wurden – zusätzlich zu den nach den handelsrechtlichen Kriterien ermittelten Rückstellungen – Zinsausgleichsrücklagen gebildet, die die Bewertungsdifferenz zwischen dem handelsrechtlichen Rechnungszins von 4,01 % p. a. bzw. 3,24 % p. a. und einem aus heutiger Sicht wirtschaftlich realistisch erzielbaren ordentlichen Ertrag aus der Kapitalanlage von 2,50 % p. a. abbilden.

Clearing-Schwankungsreserve

Für die direkt und indirekt mit dem auf die Kirchenlohnsteuer bezogenen Clearing-Verfahren in Verbindung stehenden finanziellen Risiken ist eine angemessene Vorsorge zu treffen (§ 22 Absatz 1 HOBL). Aufgrund der Unsicherheiten der zukünftigen Entwicklung wird die Clearing-Schwankungsreserve als eigenständiger Posten zwischen Eigen- und Fremdkapital geführt.

Sonderposten

Der Sonderposten umfasst zweckgebundene Zuschüsse, die zur Finanzierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gewährt wurden. Der Sonderposten wird entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögensgegenstandes ratierlich aufgelöst.

Darüber hinaus bestehen beim Bischöflichen Stuhl zu Limburg Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen, welche die gewidmeten und damit streng zweckgebundenen Mittel des ehemaligen St. Georgswerks beinhalten. Derzeit werden alle rechtlich unselbstständigen Rechnungslegungseinheiten sämtlicher diözesaner Körperschaften im Hinblick auf ihre Zweckbindung untersucht. Soweit verbindliche Zweckbindungen bestehen, werden die derzeit noch im Kapital berücksichtigten Beträge künftig in den Sonderposten für zweckgebundenes Vermögen umgegliedert.

Rückstellungen

Die Bildung von Rückstellungen erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des § 249 HGB. Darüber hinaus wurde im Rahmen der grundsätzlichen Übernahme der Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) von dem Beibehaltungswahlrecht der bestehenden Aufwandsrückstellungen Gebrauch gemacht. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden fristadäquat abgezinst.

Bei der Bemessung der Rückstellungen des Versorgungsfonds für Altersversorgungsverpflichtungen (Pensionen und Beihilfen) werden die handelsrechtlichen Vorschriften (§ 253 Absatz 2 Satz 2 HGB) umfassend angewendet. Die Rückstellungen wurden auf der Grundlage externer versicherungsmathematischer Gutachten unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 4,01 % p. a. (Pensionen) bzw. 3,24 % p. a. (Beihilfen) bemessen. Bereits im Jahr 1996 wurde ein buchhalterisch eigenständiger, jedoch rechtlich unselbstständiger Versorgungsfonds eingerichtet. Aus den Erträgen des Versorgungsfonds werden die entsprechenden Verpflichtungen bestritten, sodass diese den laufenden Haushalt des Bistums nicht belasten.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind, wie handelsrechtlich geboten (§ 253 Absatz 1 Satz 2 HGB), mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Treuhandvermögen

Bei dem unterhalb der Bilanz ausgewiesenen Treuhandvermögen handelt es sich um liquide Mittel Dritter – insbesondere von Kirchengemeinden –, die durch das Bistum verwaltet werden. Dem Treuhandvermögen stehen in gleicher Höhe Treuhandverbindlichkeiten gegenüber.

Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften

Das Bistum Limburg hat zugunsten kirchlicher Körperschaften selbstschuldnerische Bürgschaften gegenüber Dritten abgegeben. Das in diesem Zusammenhang bestehende finanzielle Risiko wird jährlich zum Bilanzstichtag ermittelt und nachrichtlich unterhalb der Bilanz ausgewiesen.



BISTUM LIMBURG
KÖRPERSCHAFT
DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

BILANZ zum 31. Dezember 2016

AKTIVA

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, Schutzrechte u. ä. Rechte	605.660,02	501.992,90
II. Sachanlagen		
1. Unbebaute Grundstücke	1.610.514,29	1.352.368,78
2. Bebaute Grundstücke u. Gebäude		
2.1 Sakralbauten	0,00	0,00
2.2 Tagungszentren und Heime	23.633.405,31	24.432.934,57
2.3 Verwaltungsgebäude	18.750.495,67	19.025.316,88
2.4 Wohngebäude	1.699.662,94	1.763.843,42
2.5 Gemeindehäuser und -zentren	3.650.780,27	3.763.323,79
2.6 Sonstige Gebäude, Außenanlagen	22.145.981,46	22.773.807,57
2.7 Bebaute Grundstücke	2.734.225,77	2.734.225,77
3. Erbbaugrundstücke	2.236.342,77	2.236.342,77
4. Technische Anlagen und Maschinen	37.849,44	72.640,20
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.729.755,39	2.567.578,02
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.214.543,70	1.235.973,60
	84.443.557,01	81.958.355,37
III. Finanzanlagen		
1. Anteile und Ausleihungen an verbundene Körperschaften	0,00	3.477.527,99
2. Beteiligungen u. Ausleihungen an Körperschaften und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.199.157,24	8.252.612,89
3. Ausleihungen an Kirchengemeinden und Gesamtverbände	2.197.010,00	2.730.713,22
4. Ausleihungen an sonstige Rechtsträger	4.437.050,39	4.616.561,40
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	857.873.079,55	812.667.252,43
6. Sonstige Ausleihungen	610.174,81	598.334,62
	873.316.471,99	832.343.002,55
	958.365.689,02	914.803.350,82
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Fertige Erzeugnisse und Waren	47.221,57	45.635,32
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.661.180,50	931.161,11
2. Forderungen gegen verbundene Körperschaften	0,00	2.939.080,74
3. Forderungen gegen Körpersch. u. Einr. m. Beteiligungsverh.	26.282,39	985.516,48
4. Forderungen gegen Kirchengemeinden und Gesamtverbände	3.878.748,52	7.791.114,22
5. Forderungen gegen sonstige Rechtsträger	326.602,50	1.523.758,78
6. Forderungen gegen unselbstständige Einrichtungen und Sondervermögen	0,00	0,00
7. Forderungen aus Kirchensteuer	9.386.164,23	8.646.194,22
8. Sonstige Vermögensgegenstände	3.479.719,24	3.552.559,82
	19.758.697,38	26.369.385,37
III. Wertpapiere	0,00	0,00
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	70.660.303,16	66.734.826,38
	90.466.222,11	93.149.847,07
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	2.616.410,31	2.168.554,59
SUMME AKTIVA	1.051.448.321,44	1.010.121.752,48

Treuhandvermögen

104.963.659,16

107.655.606,93

	31.12.2016 €	PASSIVA 31.12.2015 €
A. KAPITAL		
I. Kapital	149.344.667,31	145.283.649,65
II. Stiftungskapital		
1. Erstaussstattung	2.244.769,89	2.244.769,89
2. Zustiftungen	230.939.696,35	214.573.796,35
3. Stiftungskapital aus Ergebnismrücklagen	19.599.951,32	19.604.736,14
III. Ergebnisvortrag	14.942.766,84	118.965,60
IV. Bilanzergebnis	13.444.025,48	13.498.668,48
	430.515.877,19	395.324.586,11
B. RÜCKLAGEN		
I. Betriebsmittelmrücklage	25.284.535,00	24.880.940,00
II. Ausgleichsmrücklage	75.795.509,68	76.199.104,68
III. SatzungsmgemäÙe Mrücklage		
1. Ausgleichsmrücklage	14.636.775,28	13.800.813,59
2. Zinsausgleichsmrücklage Pensionen	34.615.238,00	39.673.958,00
3. Zinsausgleichsmrücklage Beihilfen	3.436.758,00	7.130.393,00
IV. Mrücklagen für Investitionen	23.192.250,25	22.524.482,79
V. Mrücklagen aus Budgetresten u. a.		
1. Mrücklage aus Budgetresten	16.393.766,25	14.218.299,08
2. Mrücklage für Zuschüsse an Dritte	83.726.124,02	71.674.870,27
3. Sonstige Mrücklagen	55.915.699,53	65.709.312,45
	332.996.656,01	335.812.173,86
C. CLEARING-SCHWANKUNGSRESERVE		
	53.800.000,00	53.800.000,00
D. SONDERPOSTEN		
I. Mittel für Maßnahmen im investiven Bereich	5.433.097,63	5.567.485,78
II. Mittel für sonstige Maßnahmen	98.624,26	71.803,11
	5.531.721,89	5.639.288,89
E. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Mrückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	127.323.613,65	122.900.193,31
II. Personalmrückstellungen	31.226.536,00	28.061.111,00
III. Sonstige Mrückstellungen	15.941.316,35	17.092.011,43
	174.491.466,00	168.053.315,74
F. VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12,11	0,00
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.123.627,65	3.597.224,86
III. Erhaltene Anzahlungen	14.677,56	0,00
IV. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Körperschaften	5.461.186,34	10.359.343,71
V. Verbindlichkeiten gegenüber Körperschaften und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	500.000,00	500.000,00
VI. Verbindlichkeiten gegenüber Kirchengemeinden und Gesamtverbänden	36.384.540,45	28.999.494,71
VII. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Rechtsträgern	1.287.777,04	1.129.841,89
VIII. Verbindlichkeiten gegenüber unselbstständigen Einrichtungen und Sondervermögen	0,00	0,00
IX. Sonstige Verbindlichkeiten	6.239.391,04	6.819.455,78
	54.011.212,19	51.405.360,95
G. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	101.388,16	87.026,93
SUMME PASSIVA	1.051.448.321,44	1.010.121.752,48
Nachrichtlich		
Eventualverbindlichkeiten	6.166.551,39	5.998.886,43
Treuhandverbindlichkeiten	104.963.659,16	107.655.606,93

ERGEBNISRECHNUNG

für das Jahr 2016

	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2015 €
ERTRÄGE		
1. Kirchensteuer		
1.1 Kirchensteuer aus der Lohnsteuer	156.591.780,92	153.641.464,67
1.2 Kirchensteuer aus der Einkommensteuer	42.121.379,51	40.472.573,38
1.3 Sonstige Kirchensteuern	6.506.191,19	7.530.809,34
	205.219.351,62	201.644.847,39
2. Erträge aus Finanzzuweisungen, Zuschüssen, u. Ä.	6.674.965,22	6.599.830,73
3. Kollekten, Spenden und Beiträge	764.870,44	718.546,96
4. Erträge aus Fonds, Sondervermögen und Auflösung von SoPo	785.923,63	854.097,70
5. Erstattungen, Gebühren und sonstige Erträge	21.933.861,60	20.161.886,65
	235.378.972,51	229.979.209,43
AUFWENDUNGEN		
1. Personalaufwendungen		
1.1 Löhne und Gehälter	66.794.227,78	63.906.103,83
1.2 Soziale Abgaben	15.033.823,44	14.317.360,35
1.3 Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	10.920.816,69	10.757.062,20
1.4 Übrige Personalaufwendungen	98.327,40	133.297,08
	92.847.195,31	89.113.823,46
2. Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Vermögensgegenstände	3.920.482,11	3.453.639,40
<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
3. Aufwendungen aus Finanzzuweisungen, Zuschüssen, u. Ä.	91.635.070,43	91.292.690,33
4. Aufwendungen aus zweckgeb. Mitteln einschl. Einstellung in SoPo	514.218,99	697.121,65
5. VDD [überdiözesane Umlage / Finanzausgleich]	8.301.440,00	6.838.847,00
6. Aufwendungen Kirchensteuer	6.309.670,94	6.169.269,63
7. Sonstige Aufwendungen		
7.1 Aufwendungen für Grundstücke, Gebäude und Inventar	9.430.338,91	9.529.663,63
7.2 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	11.513.119,63	10.501.503,48
7.3 Übrige Aufwendungen	608.352,07	112.369,46
	21.551.810,61	20.143.536,57
	225.079.888,39	217.708.928,04
OPERATIVES ERGEBNIS I	10.299.084,12	12.270.281,39

	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2015 €
ÜBERTRAG OPERATIVES ERGEBNIS I	10.299.084,12	12.270.281,39
Veränderung der Rücklagen aus Budgetresten u. a.		
1. Entnahmen aus den Rücklagen aus Budgetresten u. a.	25.656.860,97	23.309.362,11
2. Zuführungen zu den Rücklagen aus Budgetresten u. a.	28.095.209,34	24.238.543,11
	-2.438.348,37	-929.181,00
OPERATIVES ERGEBNIS II	7.860.735,75	11.341.100,39
FINANZERGEBNIS		
1. Erträge aus Finanzvermögen	22.871.921,77	22.498.260,15
2. Aufwendungen aus Finanzvermögen	6.407.900,46	6.286.925,17
	16.464.021,31	16.211.334,98
NEUTRALES ERGEBNIS		
1. Neutrale Erträge	24.941.308,09	30.736.093,25
2. Neutrale Aufwendungen	19.329.240,29	18.725.548,39
	5.612.067,80	12.010.544,86
GESAMTERGEBNIS	29.936.824,86	39.562.980,23
NACHRICHTLICH: ERGEBNISVERWENDUNG		
1. Zuführung [-]/Entnahme [+] Ausgleichsrücklage/Satzungsgemäße Rückl.	0,00	0,00
2. Zuführung [-]/Entnahme [+] Investitionsrücklagen	-127.499,38	0,00
3. Zuführung [-]/Entnahme [+] Stiftungskapital	-16.365.300,00	-26.064.311,75
SALDO ERGEBNISVERWENDUNG	-16.492.799,38	-26.064.311,75
BILANZERGEBNIS	13.444.025,48	13.498.668,48

BESCHEINIGUNG

An das Bistum Limburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, Limburg an der Lahn

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Ergebnisrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung des Bistums Limburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, Limburg an der Lahn, für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses in Anlehnung an die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen der Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL) und der Anweisung des Finanzdezernenten zum Jahresabschluss 2016 liegen nach § 26 HOBL in der Verantwortung des Finanzdezernenten des Bistums Limburg. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Bistums Limburg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise

für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Finanzdezernenten des Bistums Limburg sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den anzuwendenden Vorschriften.

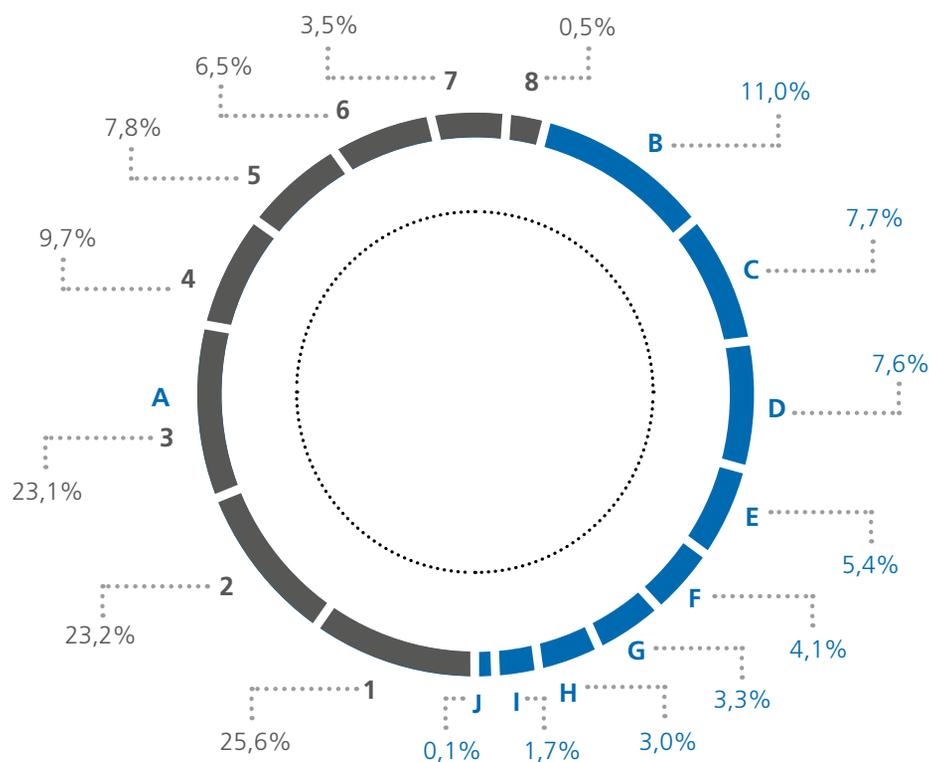
Köln, 30. Mai 2017

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stefan Szük
Wirtschaftsprüfer

Martin Tölle
Wirtschaftsprüfer

VERWENDUNG DER KIRCHENSTEUER IM JAHR 2016



Zusammensetzung des Kirchensteueraufkommens	Ergebnis 2016 (€)
Laufendes Kirchensteueraufkommen	205.219.352
Auflösung nicht benötigter Vorsorge im Rahmen des Clearings	20.871.012
Zahlungsverpflichtung im Rahmen der Clearingabrechnung 2012	-11.859.900
GESAMTSUMME	214.230.464

zu 5) Die Betriebskostenzuschüsse an die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinden betragen € 14.666.124. Zum teilweisen Ausgleich der Aufwendungen für Verwaltung und Fachberatung erhält das Bistum Umlagen der Kommunen von € 5.296.203. In den Darstellungen ist der saldierte Wert von € 9.369.921 enthalten.

Bereich	Zuschussbedarf gem. Ergebnis 2016 €	Anteil an Ges.- Summe 2016 %
A Seelsorge in den Pfarreien (einschl. Kindertageseinrichtungen)	120.204.498	56,1
1 Schlüssel-, Bedarfs- und Sonderzuweisungen an Kirchengemeinden (ohne Kitas)	30.775.638	25,6
2 Mittel zur nachhaltigen Finanzierung kirchengemeindlicher Baumaßnahmen	27.918.277	23,2
3 Personalaufwendungen Geistliche / Pastorale Mitarbeiter/-innen in den Pfarreien	27.809.460	23,1
4 Zuschüsse zu Baumaßnahmen der Kirchengemeinden	11.701.500	9,7
5 Betriebskostenzuschüsse Tageseinrichtungen für Kinder	9.369.921	7,8
6 Verwaltungsdienstleistungen für Kirchengemeinden oder Sonstiges	7.791.682	6,5
7 Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprache	4.212.209	3,5
8 Zuweisungen an Gesamtverbände	625.812	0,5
B Immobilien, Infrastruktur, Leitung, zentrale Aufgaben, Verwaltung und synodale Arbeit	23.623.366	11,0
C Soziale Aufgaben	16.407.764	7,7
D Schule und Bildung	16.300.477	7,6
E Überdiözesane Aufgaben und Weltkirche	11.497.146	5,4
F Kinder-, Jugend- und Familienarbeit (ohne Kindertageseinrichtungen)	8.852.637	4,1
G Seelsorge in besonderen Situationen / überpfarrliche Seelsorge / Bezirke (Krankenhaus- und Notfallseelsorge, Katholische Bezirksbüros etc.)	7.043.410	3,3
H Verwaltungsgebühren für Kirchensteuereinzug	6.309.671	3,0
I Liturgie, Kirchenmusik, Museen, Kultur	3.683.007	1,7
J Sonstige Bereiche	308.487	0,1
GESAMTFINANZIERUNGSBEDARF AUS KIRCHENSTEUERMITTELN	214.230.464	100,0

VORSORGE

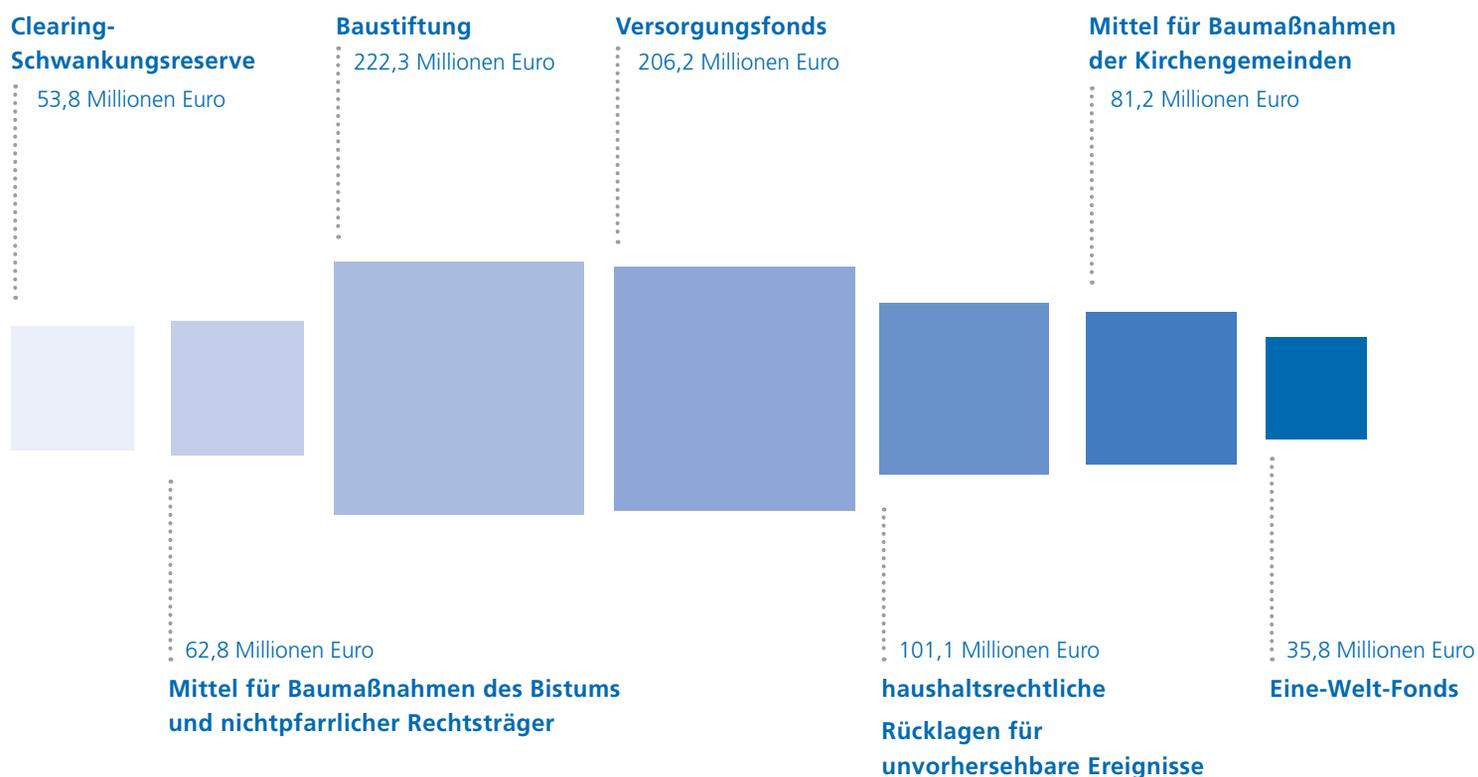
Gebundenes Vermögen schafft Vorsorge

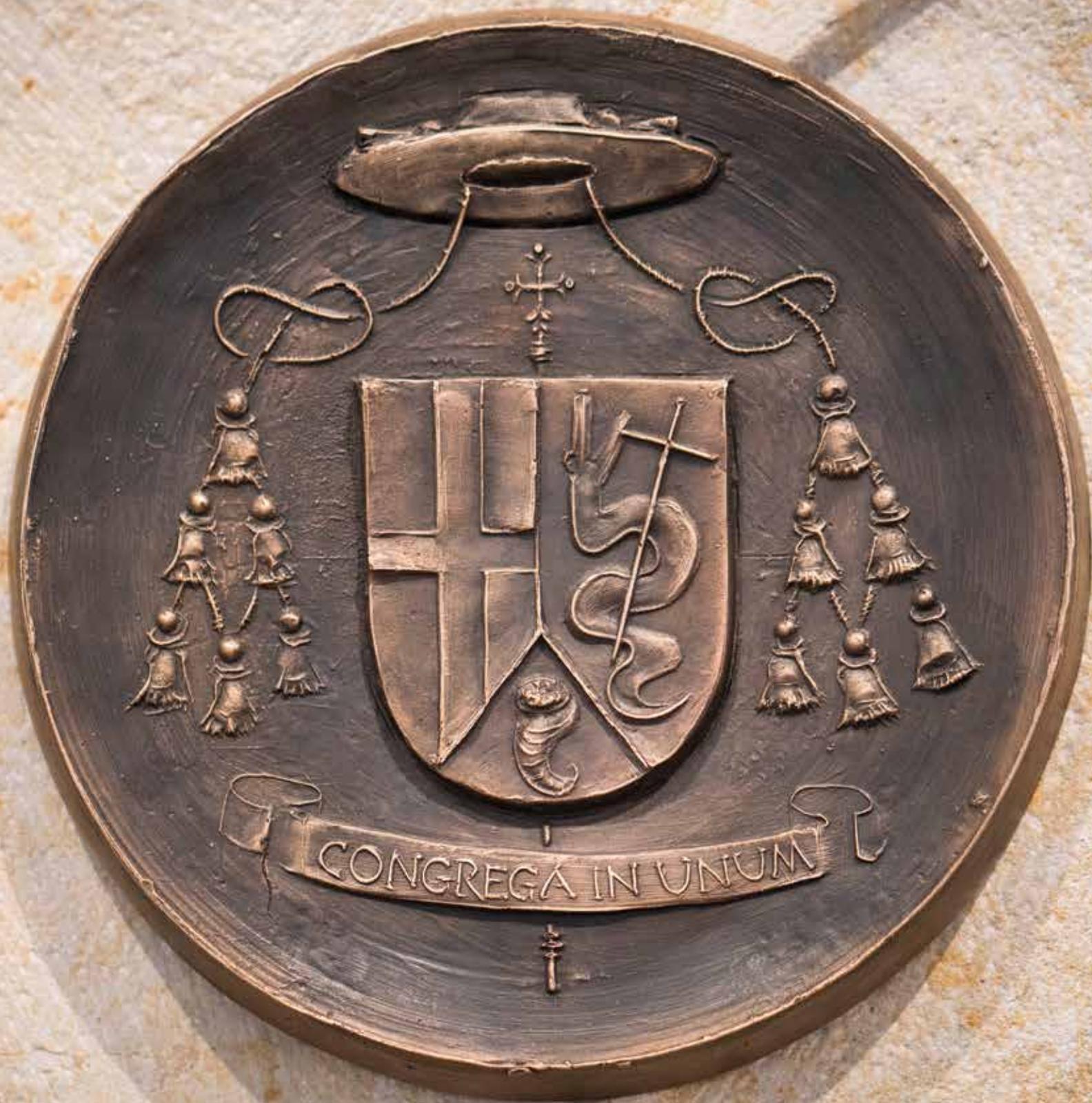
Der Trend der langfristigen Kirchensteuerentwicklung ist eindeutig und unumkehrbar, gleichzeitig bestehen erhebliche Herausforderungen in vielen Bereichen, gerade im Hinblick auf den Personalbestand und die vorhandenen Immobilien. Deshalb setzt das Bistum Limburg seit vielen Jahren auf eine konservative Haushaltspolitik und den konsequenten Aufbau von finanziellen Reserven. Dieses Vorgehen folgt dem Weg der „haushalterischen“ Generationengerechtigkeit. Ziel war, ist und bleibt es, wichtige Aufgabenbereiche von der Kirchensteuerentwicklung teilweise oder aber ganz unabhängig zu machen bzw. für anstehende Herausforderungen Vorsorge zu treffen:

- Mit der Einrichtung eines Versorgungsfonds wurde bereits in den 1990er Jahren die Grundlage geschaffen, dass Pensionszahlungen den laufenden Haushalt nicht belasten.
- Durch die Gründung des Eine-Welt-Fonds zur Förderung weltkirchlicher Aufgaben und der Baustiftung zur Förderung von pfarrlichen und nichtpfarrlichen Baumaßnahmen im Bistum soll erreicht werden, dass das Engagement in diesen wichtigen Bereichen zumindest teilweise von der Kirchensteuerentwicklung unabhängig gesichert werden kann. Die rechtlich selbstständige Schulstiftung leistet ebenfalls einen Beitrag in diesem Sinne.
- Für wichtige Aufgaben des Bistums, insbesondere im baulichen Bereich und unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kirchengemeinden, wurde zweckgebundene Vorsorge in Form von Rücklagen und Rückstellungen gebildet. Dabei sind die Herausforderungen, die sich auf dem Weg hin zu Pfarreien neuen Typs ergeben, besonders im Blick. Anders als bei den stiftungsgebundenen Vermögensbestandteilen, die in ihrer Substanz erhalten bleiben und bei denen nur die Erträge verwendet werden sollen, werden die Baurücklagen im Rahmen der Gesamtplanung aller Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen eingesetzt.

Nicht zuletzt wurde auch das allgemeine Vermögen des Bistums nachhaltig aufgebaut, um aus der wirtschaftlichen Kernsubstanz heraus eigene Erträge zu erwirtschaften, die rückläufige Kirchensteuern zumindest teilweise kompensieren können.

Die vorhandenen Vermögenswerte sind daher zum allergrößten Teil nicht allgemein disponibel, sondern ihnen stehen konkrete Verpflichtungen oder Zweckbindungen gegenüber, die hier exemplarisch dargestellt werden sollen. Es werden Bereiche aufgezeigt, in denen das Bistum langfristige Vorsorge betreibt. Die Darstellung folgt sachlichen Zweckbindungen und nicht dem konkreten bilanziellen Ausweis, der sich aus handels- und haushaltsrechtlichen Vorgaben ergibt.





CONGREGA IN UNUM

BISCHÖFLICHER STUHL ZU LIMBURG
KÖRPERSCHAFT
DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

BILANZ

zum 31. Dezember 2016

AKTIVA

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Unbebaute Grundstücke	2.317.603,48	2.317.421,82
2. Bebaute Grundstücke u. Gebäude		
2.1 Sakralbauten	0,00	0,00
2.2 Tagungszentren und Heime	108.453,95	132.124,99
2.3 Verwaltungsgebäude	3.734.332,25	3.770.850,17
2.4 Wohngebäude	1.695.463,47	13.136.201,18
2.5 Kindertagesstätten	68.290,88	70.424,96
2.6 Sonstige Gebäude, Außenanlagen	22.079.169,12	22.514.556,93
2.7 Bebaute Grundstücke	744.330,70	5.605.725,89
3. Erbbaugrundstücke	1.053.762,25	1.053.762,25
4. Technische Anlagen und Maschinen	8.012,56	8.650,56
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.266.090,74	1.340.429,59
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	244.158,81	184.188,51
	33.319.668,21	50.134.336,85
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen u. Ausleihungen an Rechtsträger mit Beteiligungsverhältnis	591.018,78	569.516,80
2. Ausleihungen an Kirchengemeinden und Gesamtverbände	119.885,34	122.533,36
3. Ausleihungen an sonstige Rechtsträger	1.334.522,49	3.077.550,63
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	41.498.747,57	19.500.329,75
5. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
	43.544.174,18	23.269.930,54
	76.863.842,39	73.404.267,39
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.469,95	30.856,57
2. Forderungen gegen verbundene Körperschaften	482.859,99	555.431,18
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.717.493,35	3.362.978,91
	3.223.823,29	3.949.266,66
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	2.816.933,34	3.008.846,09
	6.040.756,63	6.958.112,75
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	0,00	56.053,47
SUMME AKTIVA	82.904.599,02	80.418.433,61
nachrichtlich: Treuhandvermögen	536.525,02	425.920,38

PASSIVA

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
A. KAPITAL		
I. Kapital	34.412.952,09	38.598.605,25
II. Stiftungskapital		
1. Stiftungskapital Erstaussstattung	5.498.648,42	5.498.648,42
2. Stiftungskapital Zustiftungen	3.579.043,17	3.579.043,17
3. Stiftungskapital aus Ergebnisrücklagen	3.270.106,07	3.078.154,62
III. Ergebnisvortrag	-1.575.256,42	-4.480.990,15
IV. Bilanzergebnis	10.911.840,53	-1.575.256,42
	56.097.333,86	44.698.204,89
B. RÜCKLAGEN		
I. Rücklagen für Investitionen	2.099.054,46	2.359.000,73
II. Rücklagen aus Budgetresten u. a.		
1. Rücklage aus Budgetresten	260.052,83	272.069,69
2. Sonstige Rücklagen	3.048.637,04	48.637,04
	5.407.744,33	2.679.707,46
C. SONDERPOSTEN		
I. Mittel für Maßnahmen im investiven Bereich	3.092.173,52	2.940.534,97
II. Zweckgebundenes / gewidmetes Vermögen	16.861.547,70	16.483.345,37
	19.953.721,22	19.423.880,34
D. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	146.740,55	210.273,06
	146.740,55	210.273,06
E. VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	652.753,42	4.123.216,59
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	225.403,78	891.455,87
III. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Körperschaften	30.062,96	6.416.608,73
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Rechtsträgern	0,00	666.747,49
V. Sonstige Verbindlichkeiten	390.838,90	1.308.339,18
	1.299.059,06	13.406.367,86
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	0,00	0,00
SUMME PASSIVA	82.904.599,02	80.418.433,61
nachrichtlich: Treuhandverbindlichkeiten	536.525,02	425.920,38

ERGEBNISRECHNUNG

für das Jahr 2016

	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2015 €
I. ERTRÄGE		
1. Erträge aus Finanzaufwendungen, Zuschüssen, u. Ä.	388.016,42	593.275,79
2. Kollekten, Spenden und Beiträge	0,00	0,00
3. Erträge aus Fonds, Sondervermögen und Auflösung von SoPo	55.338,28	51.736,36
4. Erstattungen, Gebühren und sonstige Erträge	1.258.536,98	3.093.298,94
	1.701.891,68	3.738.311,09
II. AUFWENDUNGEN		
1. Personalaufwendungen		
1.1 Löhne und Gehälter	30.240,37	29.444,37
1.2 Soziale Abgaben	7.799,22	8.031,42
1.3 übrige Personalaufwendungen	0,00	0,00
	38.039,59	37.475,79
2. Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	776.416,13	1.228.138,22
<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
3. Aufwendungen aus Finanzaufwendungen, Zuschüssen, u. Ä.	204.766,47	280.321,11
4. Aufwendungen aus zweckgeb. Mitteln einschl. Einstellung in die Sonderposten	620.569,88	675.598,54
5. Sonstige Aufwendungen		
5.1 Aufwendungen für Grundstücke, Gebäude und Inventar	678.508,33	1.959.058,16
5.2 Aufwendungen für pastorale Arbeit	0,00	0,00
5.3 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	106.860,21	623.622,72
5.4 Übrige Aufwendungen	1.066,28	4.398,21
	786.434,82	2.587.079,09
	2.426.226,89	4.808.612,75
OPERATIVES ERGEBNIS I	-724.335,21	-1.070.301,66

	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2015 €
ÜBERTRAG OPERATIVES ERGEBNIS I	-724.335,21	-1.070.301,66
III. VERÄNDERUNG DER RÜCKLAGEN AUS BUDGETRESTEN U. A.		
1. Entnahmen aus den Rücklagen aus Budgetresten u. a.	61.735,89	423.707,44
2. Zuführungen zu den Rücklagen aus Budgetresten u. a.	3.241.670,48	340.710,29
	-3.179.934,59	82.997,15
OPERATIVES ERGEBNIS II	-3.904.269,80	-987.304,51
IV. FINANZERGEBNIS		
1. Erträge aus Finanzvermögen	1.254.780,63	788.670,56
2. Aufwendungen aus Finanzvermögen	56.297,07	349.089,72
	1.198.483,56	439.580,84
V. NEUTRALES ERGEBNIS		
1. Neutrale Erträge	14.824.594,78	1.546.347,77
2. Neutrale Aufwendungen	1.206.968,01	2.312.755,83
	13.617.626,77	-766.408,06
GESAMTERGEBNIS	10.911.840,53	-1.314.131,73
NACHRICHTLICH: ERGEBNISVERWENDUNG		
Zuführung zu Investitionsrücklagen	0,00	-261.124,69
Saldo Ergebnisverwendung	0,00	-261.124,69
GESAMTERGEBNIS NACH ERGEBNISVERWENDUNG	10.911.840,53	-1.575.256,42

BESCHEINIGUNG

An den Bischöflichen Stuhl zu Limburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, Limburg an der Lahn

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Ergebnisrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung des Bischöflichen Stuhls zu Limburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, Limburg an der Lahn, für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses in Anlehnung an die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen der Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL) und der Anweisung des Finanzdezernenten zum Jahresabschluss 2016 liegen nach § 4 Abs. 4 des Statuts des Bischöflichen Stuhls i. V. m. § 26 HOBL in der Verantwortung des Finanzdezernenten des Bistums Limburg. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Bischöflichen Stuhls

zu Limburg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Finanzdezernenten sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den anzuwendenden Vorschriften.

Köln, 30. Mai 2017

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stefan Szük
Wirtschaftsprüfer

Martin Tölle
Wirtschaftsprüfer



LIMBURGER DOMKAPITEL
KÖRPERSCHAFT
DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

BILANZ

zum 31. Dezember 2016

AKTIVA

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Unbebaute Grundstücke	3.453,75	3.453,75
2. Bebaute Grundstücke u. Gebäude		
2.1 Wohngebäude	102.294,15	105.076,19
2.2 Sonstige Gebäude, Außenanlagen	767.198,45	788.752,85
2.3 Bebaute Grundstücke	4.602,60	4.602,60
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	592.617,00	473.702,02
	1.470.165,95	1.375.587,41
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.698.812,78	3.399.418,50
2. Sonstige Ausleihungen	550,00	0,00
	3.699.362,78	3.399.418,50
	5.169.528,73	4.775.005,91
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Körperschaften	8.389,31	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	18.757,91	10.285,47
	27.147,22	10.285,47
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	404.355,83	296.901,74
	431.503,05	307.187,21
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	170,00	700,00
SUMME AKTIVA	5.601.201,78	5.082.893,12

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
PASSIVA		
A. KAPITAL		
I. Kapital	3.512.213,04	3.055.399,52
II. Ergebnisvortrag	401.612,03	456.813,52
III. Bilanzergebnis	416.945,53	401.612,03
	4.330.770,60	3.913.825,07
B. RÜCKLAGEN		
I. Rücklagen für Investitionen	61.000,00	61.000,00
II. Rücklagen aus Budgetresten u. a.		
1. Rücklage aus Budgetresten	272.049,23	238.290,53
2. Sonstige Rücklagen	153.947,38	142.787,38
	486.996,61	442.077,91
C. SONDERPOSTEN		
Mittel für Maßnahmen im investiven Bereich	653.061,98	534.950,01
	653.061,98	534.950,01
D. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Personalrückstellungen	47.100,00	121.000,00
II. Sonstige Rückstellungen	8.000,00	7.000,00
	55.100,00	128.000,00
E. VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37.733,37	0,00
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.280,16	26.712,32
III. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Körperschaften	0,00	34.770,96
IV. Verbindlichkeiten ggü. Kirchengemeinden / Gesamtverbänden	5.283,00	0,00
V. Sonstige Verbindlichkeiten	3.976,06	2.556,85
	75.272,59	64.040,13
SUMME PASSIVA	5.601.201,78	5.082.893,12

ERGEBNISRECHNUNG

für das Jahr 2016

	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2015 €
ERTRÄGE		
1. Erträge aus Finanzzuweisungen, Zuschüssen, u. Ä.	2.150.881,83	2.012.433,10
2. Kollekten, Spenden und Beiträge	17.951,01	23.301,89
3. Erträge aus Fonds, Sondervermögen und Auflösung von SoPo	44.157,32	43.415,75
4. Erstattungen, Gebühren und sonstige Erträge	264.585,12	321.757,32
	2.477.575,28	2.400.908,06
AUFWENDUNGEN		
1. Personalaufwendungen		
1.1 Löhne und Gehälter	893.969,39	865.955,25
1.2 Soziale Abgaben	227.388,83	221.495,89
1.3 Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	9.315,06	2.100,00
1.4 Übrige Personalaufwendungen	1.779,50	315,00
	1.132.452,78	1.089.866,14
2. Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Vermögensgegenstände	84.127,67	85.126,19
<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
3. Aufwendungen aus Finanzzuweisungen, Zuschüssen, u. Ä.	12.634,88	10.902,08
4. Aufwendungen aus zweckgeb. Mitteln einschl. Einstellung in SoPo	162.269,29	6.024,81
5. Sonstige Aufwendungen		
5.1 Aufwendungen für Grundstücke, Gebäude und Inventar	447.657,61	547.194,44
5.2 Aufwendungen für pastorale Arbeit	17.882,14	20.446,65
5.3 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	221.586,86	252.012,48
5.4 Übrige Aufwendungen	863,09	1.503,31
	687.989,70	821.156,88
	2.079.474,32	2.013.076,10
OPERATIVES ERGEBNIS I	398.100,96	387.831,96

	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2015 €
ÜBERTRAG OPERATIVES ERGEBNIS I	398.100,96	387.831,96
VERÄNDERUNG DER RÜCKLAGEN AUS BUDGETRESTEN U. A.		
1. Entnahmen aus den Rücklagen aus Budgetresten u. a.	35.435,99	74.876,14
2. Zuführungen zu den Rücklagen aus Budgetresten u. a.	80.354,69	124.478,83
	-44.918,70	-49.602,69
OPERATIVES ERGEBNIS II	353.182,26	338.229,27
FINANZERGEBNIS		
1. Erträge aus Finanzvermögen	75.755,54	69.064,41
2. Aufwendungen aus Finanzvermögen	0,00	0,00
	75.755,54	69.064,41
NEUTRALES ERGEBNIS		
1. Neutrale Erträge	1.852,99	2.927,16
2. Neutrale Aufwendungen	13.845,26	8.608,81
	-11.992,27	-5.681,65
GESAMTERGEBNIS	416.945,53	401.612,03
NACHRICHTLICH: ERGEBNISVERWENDUNG		
1. Zuführung [-] / Entnahme [+] Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
2. Zuführung [-] / Entnahme [+] Investitionsrücklagen	0,00	0,00
Saldo Ergebnisverwendung	0,00	0,00
BILANZERGEBNIS	416.945,53	401.612,03

BESCHEINIGUNG

An das Limburger Domkapitel – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, Limburg an der Lahn

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Ergebnisrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung des Limburger Domkapitels – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, Limburg an der Lahn, für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses in Anlehnung an die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen der Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL) und der Anweisung des Domdekans zum Jahresabschluss 2016 liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Limburger Domkapitels sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stich-

proben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

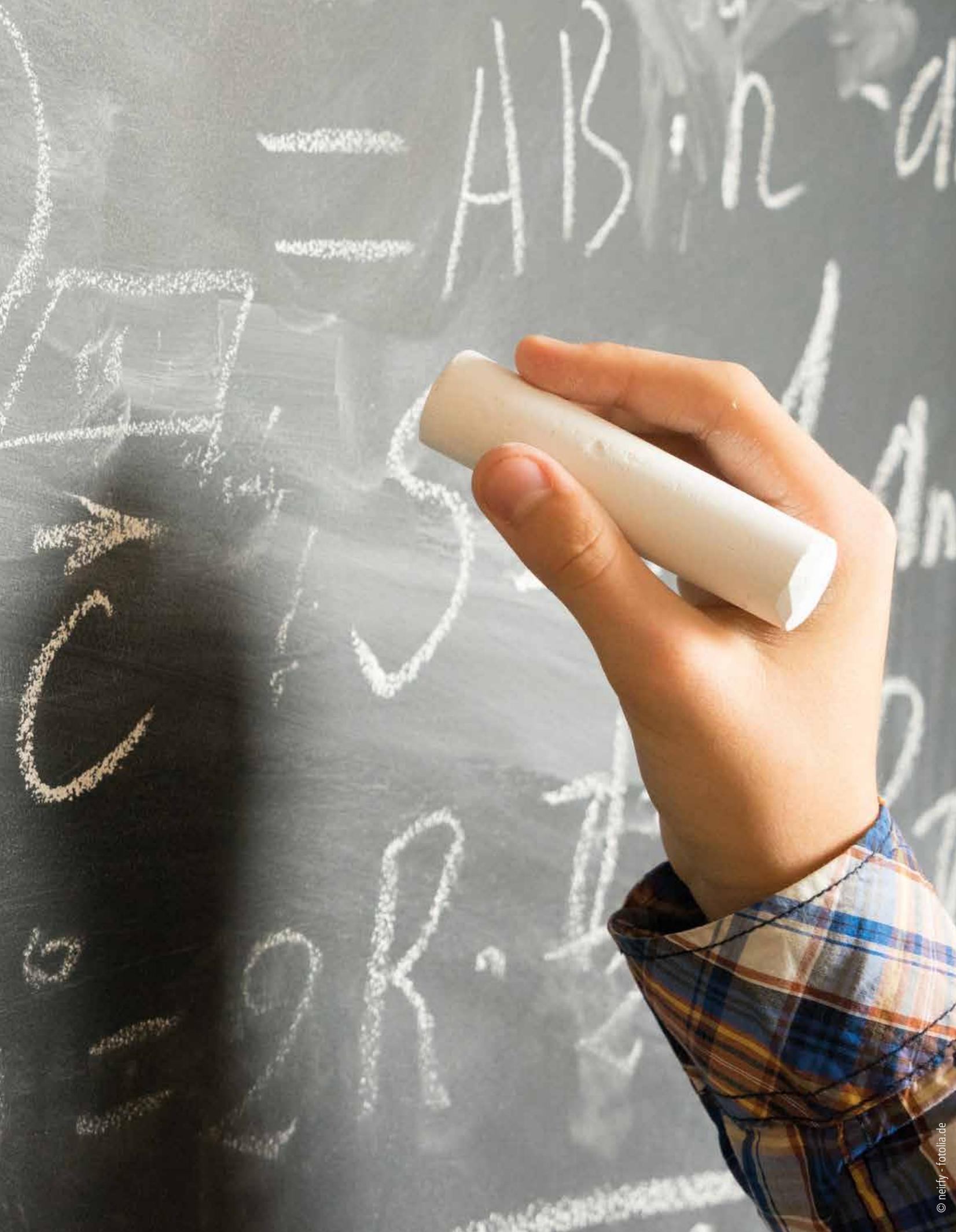
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den anzuwendenden Vorschriften.

Köln, 30. Mai 2017

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stefan Szük
Wirtschaftsprüfer

Martin Tölle
Wirtschaftsprüfer



SCHULSTIFTUNG DES BISTUMS LIMBURG

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

BILANZ

zum 31. Dezember 2016

AKTIVA

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	50.960.934,04	39.961.154,92
	50.960.934,04	39.961.154,92
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegen Bistum Limburg	5.000.000,00	10.000.000,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	965.646,60	1.824.705,28
	5.965.646,60	11.824.705,28
SUMME AKTIVA	56.926.580,64	51.785.860,20

PASSIVA

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
A. KAPITAL		
I. Stiftungskapital		
1. Erstaussstattung	5.000.000,00	5.000.000,00
2. Zustiftungen	49.161.322,07	44.161.322,07
3. Stiftungskapital aus Ergebnismrücklagen	578.053,83	578.053,83
II. Bilanzergebnis	764.623,34	542.079,30
	55.503.999,24	50.281.455,20
B. RÜCKLAGEN		
Sonstige Rücklagen		
1. Freie Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	1.419.580,00	1.269.610,00
2. Projektrücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	0,00	232.220,00
	1.419.580,00	1.501.830,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	3.000,00	2.575,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1,40	0,00
SUMME PASSIVA	56.926.580,64	51.785.860,20

Anmerkung:

Der Wert des Bilanzergebnisses zum 31.12.2015 in Höhe von € 542.079,30 wurde satzungsgemäß im Juli 2016 ausgeschüttet.

ERGEBNISRECHNUNG

für das Jahr 2016

	2016 €	2015 €
ERTRÄGE		
1. Erträge aus Finanzvermögen		
1.1 Zinserträge Kontokorrentkonto	1.095,69	0,00
1.2 Ausschüttung Wertpapierfonds	902.063,43	819.673,61
1.3 Sonstige Erträge	727,00	88,73
	903.886,12	819.762,34
AUFWENDUNGEN		
1. Vergabe von Stiftungsleistungen	760.250,35	626.566,78
2. Zinsaufwendungen	0,08	430,31
3. Sonstige Aufwendungen	3.341,65	6.212,73
	763.592,08	633.209,82
JAHRESERGEBNIS		
	140.294,04	186.552,52
1. Überschuss Vorjahre	542.079,30	818.786,78
2. Zuführung zu den freien Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO (vormals § 58 Nr. 7a AO)	-149.970,00	-271.040,00
3. Zuführung zu den Projektrücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	-727,00	-232.220,00
4. Entnahme aus den Projektrücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	232.947,00	40.000,00
	764.623,34	542.079,30
BILANZERGEBNIS		



BESCHEINIGUNG

An die Schulstiftung des Bistums Limburg, Limburg an der Lahn

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Ergebnisrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der Schulstiftung des Bistums Limburg, Limburg an der Lahn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses in Anlehnung an die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung der Erträge liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Schulstiftung des Bistums Limburg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der

angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den anzuwendenden Vorschriften.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens entsprechend § 12 Abs. 3 Hessisches Stiftungsgesetz hat keine Einwendungen ergeben.

Köln, 30. Mai 2017

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stefan Szük
Wirtschaftsprüfer

Martin Tölle
Wirtschaftsprüfer





04

STATISTIK

- 96 Kirchliche Statistik
- 98 Bevölkerungsentwicklung im Bistum Limburg

Kirchliche Statistik

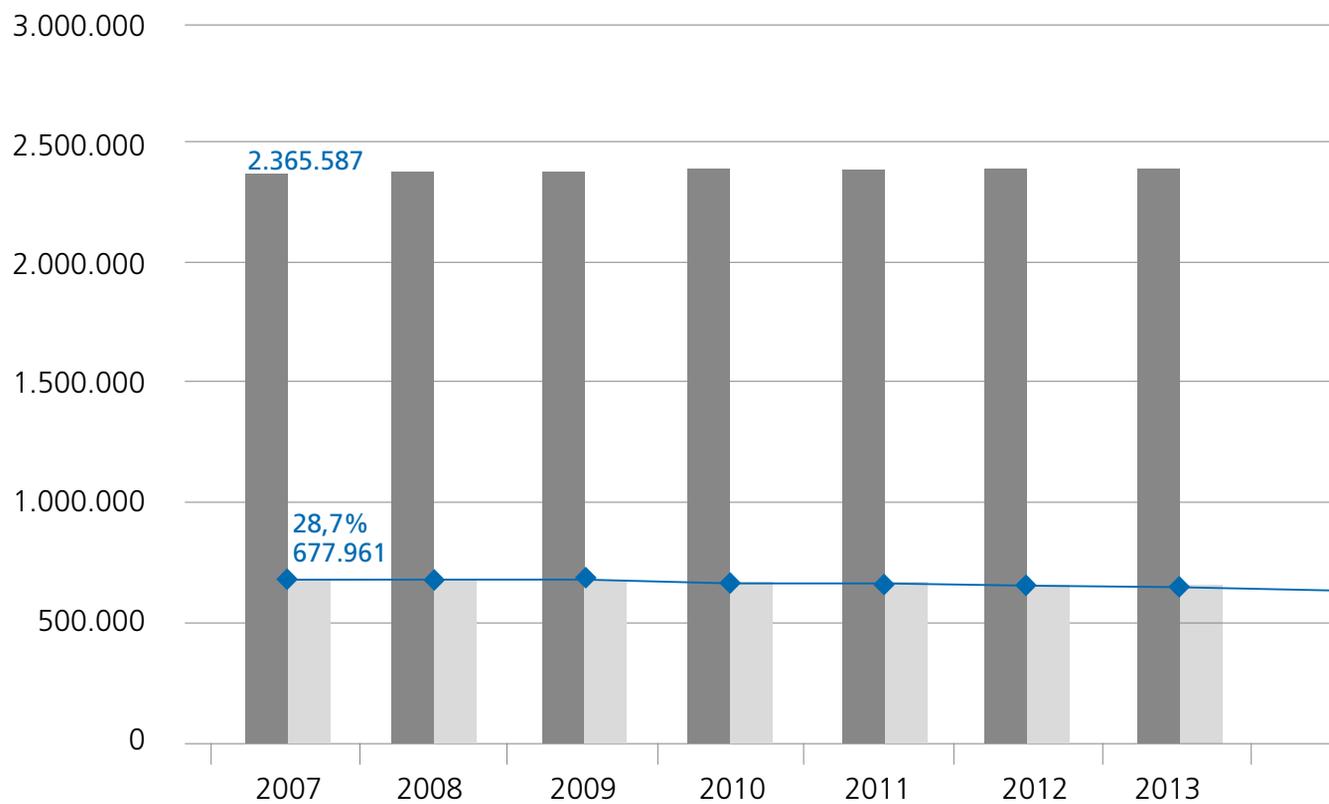
	2007	2008	2009	2010
Bevölkerung	2.365.587	2.363.031	2.364.516	2.368.000
Mitglieder	677.961	669.258	662.667	655.564
in % der Bevölkerung	28,7	28,3	28,0	27,7
Kath. anderer Muttersprache	84.650	83.962	83.578	83.890
in % der Mitglieder	12,5	12,5	12,6	12,8
Gottesdienstteilnehmer	86.796	84.149	79.728	76.356
in % der Mitglieder	12,8	12,6	12,0	11,6
Taufen	4.681	4.808	4.549	4.237
Erstkommunion	6.127	6.054	5.656	5.185
Firmungen	4.462	4.378	3.961	4.502
Trauungen	1.201	1.211	1.299	1.220
Bestattungen	6.808	6.968	6.811	6.762
Übertritte	157	176	137	126
Wiederaufnahmen	429	409	358	242
Austritte	3.416	4.786	4.576	6.291

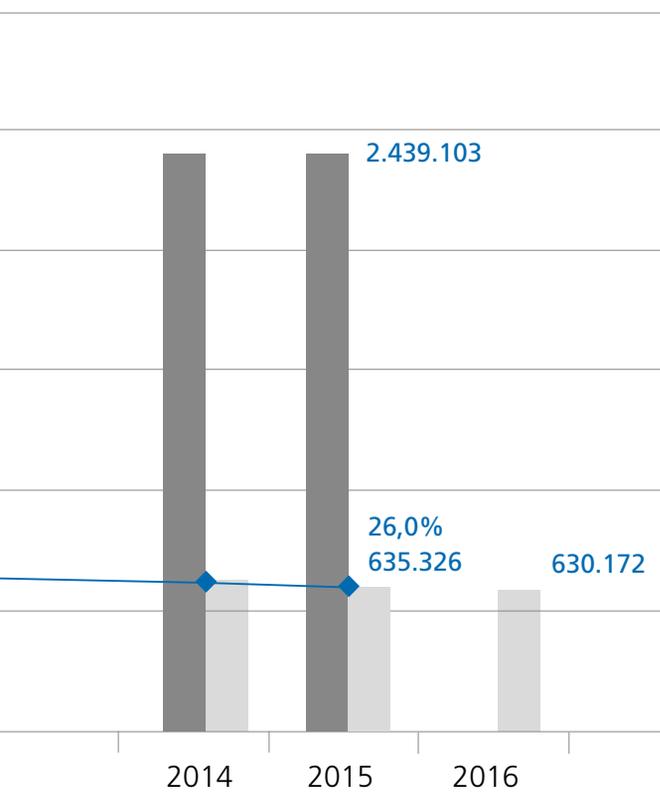
* Die Bevölkerungsdaten liegen noch nicht vor.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	2.379.073	2.386.925	2.405.236	2.427.103	2.439.103	*
	652.042	648.570	644.074	638.481	635.326	630.172
	27,4	27,2	26,8	26,3	26,0	*
	85.771	88.754	93.133	97.928	102.007	102.818
	13,2	13,7	14,5	15,3	16,1	16,3
	74.526	73.236	67.198	67.882	63.753	62.539
	11,4	11,3	10,4	10,6	10,0	9,9
	4.284	4.062	4.033	3.917	3.946	4.035
	5.299	5.015	4.924	4.872	4.686	4.614
	3.770	4.174	4.294	3.509	3.931	3.743
	1.164	1.156	1.057	1.043	1.098	1.057
	6.463	6.645	6.825	6.306	6.693	6.334
	129	115	111	85	91	91
	312	285	285	223	255	251
	4.595	4.453	7.980	7.911	6.172	5.387



Bevölkerungsentwicklung im Bistum Limburg und Katholikenzahl 2007 - 2016





- Bevölkerung
- Katholiken
- ◆ Anteil Katholiken

Hinweise:

- > Aufgrund kaufmännischer Rundungen können sich in Tabellen und Darstellungen Abweichungen in Höhe von maximal +/- einer Einheit (€, Prozent) ergeben.
- > Alle verwendeten Zahlen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf das Rechnungsjahr 2016.

Impressum

Herausgeber und Redaktion

Bischöfliches Ordinariat Limburg
Dezernat Finanzen, Verwaltung und Bau
Roßmarkt 4
65549 Limburg

Konzept

Gordon Sobbeck
Patrick Jung
Stephan Schnelle

Redaktion

Gordon Sobbeck
Patrick Jung
Stephan Schnelle
Britta Fischer
Dr. Friederike Lanz
Bettina Leber
Carsten Mang
Clemens Mann
Hendrik Matena
Felicia Schuld
Anton Zylka

Gestaltung

Annika Steininger

Fotos

Bistum Limburg, Matthias Cameran (Seite 18),
Sascha Jung (Seite 44), Marcel Schawe (Seite 2, 58),
Ralph Schmidt (Seite 36)

Druck und Bindung

Seltersdruck, 65618 Selters

Kontakt

Bischöfliches Ordinariat
Dezernat Finanzen, Verwaltung und Bau
Roßmarkt 4
65549 Limburg

Telefon: 06431 / 295 187

Fax: 06431 / 295 305

E-Mail: finanzen@bistumlimburg.de

www.finanzen.bistumlimburg.de

